

MITTEILUNGEN

Nr. 141

März 1993

Humanistische
Union

B 3109 F

Einladung

zur Verleihung des Fritz-Bauer-Preises
an Erwin Fischer
am 19. März 1993 in Bonn

Die HUMANISTISCHE UNION verleiht den Fritz-Bauer-Preis an Erwin Fischer in Würdigung seines Lebenswerkes, der juristischen Grundlagenarbeit zur Trennung von Staat und Kirche. Rechtsanwalt Erwin Fischer ist auf dem Gebiet Staatskirchenrecht, das er seit mehr als 40 Jahren bearbeitet, zu dem im In- und Ausland anerkannten Experten geworden. Seit 1961 hat er immer wieder – in und mit der HUMANISTISCHEN UNION – die Widersprüche im Verhältnis von Staat und Kirche aufgezeigt und dadurch das öffentliche Bewußtsein geschärft. Erwin Fischer hat sich nie zu einer eifernden Kirchenfeindschaft verleiten lassen; ihm geht es – und in diesem Sinne steht er in der Tradition von Fritz-Bauer – allein um die Verwirklichung der Ideen der Aufklärung, der Gebote des Grundgesetzes und um die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger – auch gegenüber den Kirchen.

1964 war sein Buch „Trennung von Staat und Kirche“ ohne Parallele in jener Zeit und Erwin Fischer hatte damit die erste Gesamtdarstellung der Zusammenhänge geschaffen. Auf der Grundlage seiner agnostischen Weltanschauung ist er zu radikalen Konsequenzen gelangt, die allein dem heutigen gesellschaftlichen Umfeld entsprechen, in dem sich die 'Kirche ohne Volk' befindet. Deshalb heißt die 4. Auflage seines Buches jetzt auch „Volkskirche adel!“ und wird zum Zeitpunkt der Preisverleihung in Bonn vom IBDK-Verlag vorgestellt.

Die Preisverleihung findet statt
Freitag, 19. März 1993
11 Uhr, Hotel Königshof
Adenauer Allee 9, 5300 Bonn 1

Laudatio:

Prof. Ulrich K. Preuß, Öffentliches Recht, Bremen

Johannes Glötzner, Münchener Autor, trägt vor:
„Unartige Antworten auf klerikales Ansinnen jeglicher Art“.

Ein Imbiß wird gereicht.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

HUMANISTISCHE UNION

HUMANISTISCHE UNION fordert:

Diesmal soll eine Frau Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichtes werden!

Die Wahl der neuen Vizepräsidentin/des neuen Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichtes in der Nachfolge des demnächst ausscheidenden Vizepräsidenten Mahrenholz steht bevor.

Das Bundesverfassungsgericht ist bisher ein Verfassungsorgan, in dem fast ausschließlich Männer tätig sind. Wir fordern, daß hier ein Wandel eintritt und dieses Gericht, langfristig gesehen, je etwa zur Hälfte mit Männern und Frauen besetzt wird. Die bevorstehende Wahl gibt Gelegenheit, ein in diese Richtung weisendes Signal zu setzen. Vizepräsidentin muß deshalb eine Frau werden!

Die SPD, aus deren Reihen ein Vorschlag für die Nachfolge erwartet wird, verfügt über eine ausreichende Zahl herausragender, politisch erfahrener, juristisch qualifizierter Rechtswissenschaftlerinnen. Wir schlagen die Berliner Justizsenatorin, Frau Prof. Jutta Limbach oder die Hessische Frauenministerin, Frau Prof. Heide Pfarr vor. Pressemitteilung vom 16.2.1993

Jürgen Seifert

Zum 30. Januar 1993

Rede bei der Kundgebung „Gegen Aushöhlung des Asylrechts und gegen Faschismus und Rechtsradikalismus“ auf dem Opernplatz in Hannover.

Am Vorabend des 30. Januar besinnen wir uns auf diesen dunklen Tag der deutschen Geschichte. Dieser Tag vor 60 Jahren war keine Machtergreifung, sondern ein Tag der Machtübergabe. Er markiert eine Niederlage der Arbeiterbewegung, zugleich aller derjenigen, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in Deutschland zu realisieren suchten.

Wir sind hier zusammengelassen, weil für uns dieser Tag eine Mahnung bleibt. Die Geschichte wiederholt sich nicht. Doch in uns brennt die Sorge um dieses Land.

Wir sind hier,

- weil der politische Mord nicht erneut etwas alltägliches werden darf,
- weil wir in Brandanschlägen auf Wohnhäuser ein Mene Tekel, also ein Warnzeichen, sehen und
- weil es heute darauf ankommt, der braunen Gewalt rechtzeitig entgegenzutreten.

Wir sind hier zugleich aus Sorge über die Politik in diesem Lande. Auch unser Protest ist – wie die Lichterketten im Land – Politik. Gerade als politische Wesen wenden wir uns gegen das Gerede

Inhalt:

Asyl	4
Staat/Kirche	6
Preisverleihung „Aufrechter Gang“	7
Berichte:	
– Tagung „Solidarität mit den Huren“	10
– Konferenz „Organisierte Kriminalität“	11
– Organtransplantation	13
Buchbesprechungen	14
Diskussion	16
Delegiertenkonferenz	letzte Seite
u.a.m.	

von „Politikverdrossenheit“.

- Es gibt nur eine Verdrossenheit über die Verkürzung von Politik auf parteipolitische Bekämpfungsstrategien;
- es gibt eine Verdrossenheit darüber, daß Politik, mehr und mehr reduziert wird auf Kampagnen, die Ängste ansprechen, den „Inneren Schweinehund“ mobilisieren und an Aggressionsbereitschaft appellieren;
- es gibt eine Verdrossenheit über Politik, die die Probleme nicht sieht, wegschiebt oder nur so löst, daß der eigene Status nicht angetastet wird;
- es gibt eine Verdrossenheit darüber, daß unsere Verfassung schlechter behandelt wird als eine Vereinsatzung und daß Menschen- und Bürgerrechte sowie Prinzipien der Demokratie – ich nenne das Asylrecht, den Schutz der Freiheitsphäre der Wohnung gegen Lauschangriffe und die Beschränkung der Bundeswehr auf die Verteidigung der Bundesrepublik (und seiner Verbündeten) – einem neuen Denken in Feindbildern geopfert wird.

Wir – die wir hier zusammengekommen sind – träumen nicht von einer Welt ohne Gegenpositionen und ohne Gegner; aber wir vertrauen darauf, daß der Begriff des „Feindes“ (der vernichtet werden darf) und daß solche Feindbilder für die Politik in der Bundesrepublik durch den Begriff des Gegners und durch Gegnerschaft abgelöst werden können. Wir wissen, daß „Feinde“ und daß Strategien zur Bekämpfung von Feinden gebraucht werden, um von eigenen Problemen abzulenken.

- So braucht man eine seit Jahren geschürte Asylkampagne dazu, um im Menschen Ausgrenzungsmechanismen zu mobilisieren, Aggressionen umzupolen und von den sozialen Problemen dieser Republik, von Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und sozialer Ungerechtigkeit abzulenken.
- So werden Feindbilder ausgenutzt (seien es Türken, Roma und Sinti oder aber die Mafia), um neue Befugnisse, mehr Obrigkeit und Glauben an den Staat zu Lasten von Bürgerrechten und demokratischer Kontrolle durchzusetzen.

Keines der gegenwärtig drängenden Probleme wird in seinen Voraussetzungen durch solche Politik der Feindbekämpfung bewältigt. Es geht im Rahmen solcher Politik nicht um die Lösung von Problemen, denn sonst müßte man sich mit ihren gesellschaftlichen Bedingungen auseinandersetzen. Es geht um das Graben von Gruben, in die der andere stürzen soll. Es geht zugleich um eine mit Methoden der Marktwerbung betriebene

Politik der Verdummung des Volkes.

Ich nenne drei Beispiele dafür, in welcher Weise „schwarz“ zu „weiß“ gemacht wird:

- Die Rücknahme sozialer Errungenschaft und den Versuch, dem sozial Schwachen noch mehr Lasten aufzubürden, nennt die Bundesregierung einen „Solidarpakt“.
- Die Beseitigung des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung durch „Lauschangriff“ bezeichnen Strategen als „elektronische Überwachung“ oder einen Schritt, um die „Fahndung in der Postkutsche“ zu überwinden.
- Kriegseinsätze werden kurzer Hand als „friedensschaffende Maßnahmen“ deklariert.

Der Geist von Orwells „1984“ lebt. Bald wird nicht mehr die Rede sein von einem Kriegs- oder Verteidigungsminister, sondern von einem „Bundesminister friedensschaffender Maßnahmen“.

Die Bedrohung durch Neofaschismus, durch Rechtspopulismus und durch eine „Neue Rechte“ bleibt eine Gefahr jeder rechtsstaatlichen und sozialen Demokratie. Doch die gegenwärtige Verkürzung von Politik, besser ihre Pervertierung, öffnet den Extremismus von Rechts die Tür. Deshalb ist in meinen Augen gegenwärtig das, was vor Jahrzehnten der amerikanische Soziologe Lipset als „Extremismus der Mitte“ bezeichnet hat, die eigentliche Gefahr. Erst dieser Extremismus macht die „Neue Rechte“ zur eigentlichen Bedrohung.

Was setzen wir dagegen? Wir sollten uns erinnern an das, was wir durch die sozialen Bewegungen der vergangenen Jahrzehnte gelernt haben:

- Wir setzen im Sinne der Bürgerrechtsbewegung auf Menschen- und Bürgerrechten gegenüber dem technokratischen Umgang mit der Verfassung und einer verordneten Solidarität.
- Wir setzen auf die Verständigungsbereitschaft der Friedensbewegung gegenüber den gegenwärtigen Versuchen, Krieg und Kampfeinsätze der Bundeswehr zu einem Mittel der Politik zu machen.
- Wir setzen auf den durch die Frauenbewegung eingeleiteten neuen Umgang der Geschlechter zueinander und auch auf ein verändertes geschlechtsspezifisches Verhalten von Männern.
- Wir setzen auf das kritische ökologische Bewußtsein der Ökologiebewegung gegenüber der Praxis des Weiterwurstens, der Verharmlosung und des Täuschens.
- Wir setzen auf ein vorurteilsfreies und kritisches Verhalten der Studierenden an weltoffenen und demokratischen Hochschulen.
- Wir setzen auf Sozialkompetenz und innovationsfähiges Verhalten von Arbeitern, Angestellten und Technikern gegenüber der puren Unterordnung unter die Logik des Kapitals und der Hierarchie.

Gegenüber Ausgrenzen, ablenkenden Kampagnen und autoritativer Mentalität vertrauen wir auf die Kraft der Verständigung, des Friedens und der Menschlichkeit. Das gibt uns den Mut zum Widerstand gegen soziale Ungerechtigkeit und Inhumanität sowie das Vermögen, auch den Wegbereitern von Gewalt, Deuschtümelei, falscher Gemeinschaft und neuer Ungleichheit entgegen zu treten. Der 30. Januar ist eine Mahnung, an die Tradition der demokratischen Arbeiterbewegung, an die Tradition deutscher Demokraten und der Bürgerrechtsbewegungen der DDR anzuknüpfen.

Die europäische Katastrophe

Das wechselseitige Kriegsgemetzel in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien ist zum Unfähigkeitserweis für die Politik geworden. Auf einen in Barbarei und Kriegsverbrechen sich steigernden Nationalismus hat sie – weil selbst befangen – keine Lösungsstrategien. Aber nicht genug, daß im Kriegsgebiet Menschen gemordet und ihre Existenzgrundlagen vernichtet werden, dieser Krieg muß auch innenpolitisch für längerfristige Konzepte erhalten. In den Reihen der Friedensforscher wird analysiert, daß der Jugoslawien-Konflikt „nach dem Golfkrieg das zweite, aber nicht letzte Fahrzeug (ist), auf dem die Deutschen der Front geistig nähergebracht werden sollen“ (Mediatius, 5/1992). Wenn man die Linie der Medienberichterstattung verfolgt, die auf erhöhte Kriegsbereitschaft zielt, liege es nahe, „daß in diese Kampagne – ob im jugoslawischen oder im nächsten Konflikt – auch die ideologische Vorbereitung der ersten toten deutschen Soldaten mit integriert wird. ... Der weit überwiegende Teil der deutschen Journalisten stellt sich begeistert oder mit unterschiedlich großen Einsprenkelungen von Zweifeln und schlechtem Gewissen in den Dienst dieser Kampagne“.

Aufschlußreich ist auch, daß Möglichkeiten der wirksamen Austrocknung des schrecklichen Krieges, wie sie von Friedensforschern vorgetragen werden, in Politik und Öffentlichkeit nicht zur Kenntnis genommen werden.

Kontroverse Diskussionen sind auch in der HUMANISTISCHEN UNION in vollem Gange – sowohl in den Vorständen wie in der Mitgliedschaft. Wir wollen Beiträge im nächsten Heft der „Mitteilungen“ veröffentlichen. Ein-sendeschuß 8. April 93.

Den Winter überleben

Hilfe für Menschen aus Bosnien-Herzegowina

HUMANISTISCHE UNION, Landesverband Nordrhein-Westfalen, unterstützt aktiv die Aufnahme von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina. Nicht jede/r kann die Ausgaben finanzieren, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen verbunden sind. Nicht jede/r kann selbst Flüchtlinge aufnehmen, sie/er kann aber andere hierbei finanziell unterstützen.

Für Spenden sind wir dankbar, auf Spenden sind wir angewiesen, helfen sie helfen:

HUMANISTISCHE UNION NRW
Konto Nr. 3700895, Commerzbank Essen,
BLZ 360 400 39
Stichwort: Bosnien-Flüchtlinge

Spendenbescheinigungen werden zugeschickt, bitte Namen und Adresse deutlich schreiben.

UNO-Gerichtsbarkeit gefordert

Brief an den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel

Sehr geehrter Herr Bundesaußenminister!

Mit großer Befriedigung haben wir den Medien entnommen – wenn auch vorerst nur undeutlich – daß Sie den Gedanken verfolgen, auf der Ebene der Vereinten Nationen eine Gerichtsbarkeit für Verbrechen gegen die Menschlichkeit (oder nur für Kriegsverbrechen?) einzurichten. Wir möchten Sie dazu ermutigen.

Wir halten den Gedanken für sehr fruchtbar, obwohl wir die Grenzen des Strafrechts kennen, ebenso wie Sie gewiß auch aus Ihrer langjährigen Tätigkeit als Bundesjustizminister. Die Gegenwart lehrt uns, daß es ein Traum ist, mit dem Ende des Ost-West-Konflikts werde der Friede in die Beziehungen der Völker untereinander einziehen. Uns und Sie beunruhigt jetzt insbesondere der Jugoslawienkonflikt. Ein Beispiel nur: Die Vergewaltigung von Frauen ist zwar immer eine scheußliche Begleiterscheinung von Kriegen gewesen; ziemlich einzigartig aber ist die Tatsache, daß Vergewaltigungen als Mittel ethnischer Politik von den Kriegführenden eingesetzt werden.

Eine UNO-Gerichtsbarkeit würde zwar immer wieder an die Grenzen der Macht derer stoßen, die Verbrechen begehen. Sie wäre aber immer eine Warnung an die Inhaber von Macht, sie würde der Strafverfolgung das Odium einer Gerichtsbarkeit der Sieger nehmen und das Problem der Rückwirkung von Strafgesetzen sowie der Verjährung lösen können.

Überdies würde eine UNO-Gerichtsbarkeit zeigen, daß die UNO gegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen nicht nur mit Mitteln militärischer Gegengewalt, sondern auch mit den Mitteln des Rechts vorzugehen bereit ist.

Lassen Sie sich nicht dadurch entmutigen, daß die Verwirklichung der Idee nicht schnell zu erreichen sein wird. Alle großen Gedanken brauchen Zeit, bis sie sich durchsetzen. Schon die Diskussion wird eine heilende Wirkung entfalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ulrich Vultejus, Bundesvorsitzender

München, 04.02.93

Internationale Workcamps: Leben und Arbeiten in internationalen Gruppen

Freiwilligenarbeit in Ökologie-, Friedens-, Dritte-Welt- und Frauenprojekten, in sozialen oder antifaschistischen/antirassistischen Initiativen.

Sinnvoller Urlaub in internationalen Gruppen.

Unterkunft und Verpflegung frei. Mindestalter für TeilnehmerInnen: 16 (Inland), bzw. 18 (Ausland).

Sommerprogramm 1993 mit über 500 Workcamps in 60 Ländern erscheint im April. Gegen 3,50 DM in Briefmarken ab sofort anfordern unter: Service Civil International, Blücherstraße 14, 5300 Bonn 1.

HU Marburg Verurteilt „Asyl-Kompromiß“

Als Sieg der Straße über das Recht kritisiert die HUMANISTISCHE UNION den sogenannten „Asyl-Kompromiß“ zwischen CDU/CSU, FDP und SPD. Die rechtsradikalen Gewalttäter und ihre Sympathisanten müßten die vereinbarte Einschränkung des Grundgesetz-Artikels 16 als wohlwollende Reaktion des Staates auf ihre Aktivitäten empfinden. Derartige Verbeugungen vor Ausländerhaß und Intoleranz gefährden nach Überzeugung des HU-Ortsverbandes Marburg einen demokratischen Staat in seinen Grundpositionen.

In einem individuell einklagbaren Asylrecht sieht die HU eine Ausgestaltung des unverzichtbaren Menschenrechtes auf Leben und körperliche Unversehrtheit und des Rechts auf freie politische Betätigung. Wer ein individuelles Asylrecht in Frage stellt, der stelle damit auch die Menschenrechte tausender politisch Verfolgter in aller Welt in Frage.

Für genauso schlimm wie die Abschaffung des individuellen Asylrechts hält die HU eine Änderung des Artikels 19 GG. Wer die grundgesetzlich garantierte Überprüfungsmöglichkeit von Verwaltungsentscheidungen durch unabhängige Gerichte an einer genau definierten Stelle abschaffe, der reiße damit ein Loch in das Rechtssystem, das nach Befürchtungen der HU schon bald weiter wachsen könne. Die Garantie des Rechtsweges ist eine der wesentlichen Grundzüge eines Rechtsstaates; sie darf von Demokraten nicht in Frage gestellt werden!

Der HU-Ortsverband Marburg ruft alle Bürger auf, bei den im Frühjahr anstehenden Kommunalwahlen nur solche Parteien und Politiker zu wählen, die sich auch auf der örtlichen Ebene für eine bedingungslose Verwirklichung der Menschenrechte aller Bewohner ihrer Gemeinde einsetzen. Opportunismus im Umgang mit Bürgerrechten sollte – so hofft HU-Ortsvorsitzender Franz-Josef Hanke – den „Kompromiß-Politikern“ mit einem eindeutigen Wahlentscheid quittiert werden.

Pressemitteilung vom 07.12.1992

DIE ASYL-LÜGE EIN HANDBUCH ZUR EINMISCHUNG

**HRSG. VON
ROLAND APPEL
Volksblatt Verlag**

Mit Beiträgen von Prof. Jürgen Feldhoff, Amnesty International, Pro Asyl, Walter Jens, Jürgen Trittin, Claudia Roth u.a.
296 Seiten, Broschur, DM 19,80 (für HU-Mitglieder DM 15,- portofrei bei Vorkasse, Kennwort: Asyl-Lüge)

Das Buch gibt einen Überblick über die aktuelle Diskussion nicht nur in der Asylpolitik. Die Autorinnen und Autoren analysieren den täglichen Rassismus und entlarven die harmlos klingenden Politiker-Reden als Mittäterschaft. Weiterhin werden Fluchtursachen beschrieben und Fehler in der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik aufgezeigt.

Offener Brief zum Asylkompromiß an die Mitglieder des Parteirats der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Parteirat der SPD wird sich am kommenden Montag mit dem sogenannten Asylkompromiß zwischen Regierungsparteien und SPD-Opposition befassen.

Wir hoffen und erwarten, daß Sie, sehr geehrte Damen und Herren, sich nicht nur mit allem Nachdruck gegen die Abweichungen von den Beschlüssen Ihres Sonderparteitages vom 16./17.11.92 zur Wehr setzen, sondern endlich der unerträglichen Heuchelei in der Asyldebatte entschieden begegnen.

Unzählige Male wurde betont, es gelte nur, den „Mißbrauch des Asylrechts“ zu bekämpfen, die „wirklich Verfolgten“ aber weiterhin zu schützen. Tatsächlich aber führt der vorliegende Entwurf dazu, das Individualrecht auf politisches Asyl nur noch formal in der Verfassung zu erhalten, es de facto aber unerreichbar zu machen und damit abzuschaffen. Gerade dem „wirklich politisch Verfolgten“ werden alle Fluchtwege in die Bundesrepublik Deutschland versperrt. Niemand kann ernsthaft glauben, der politisch Verfolgte könne in aller Ruhe eine Botschaft aufsuchen, ein Visum beantragen, mehrere Wochen Bearbeitungszeit abwarten, seinen Paß abholen, um dann ein Flugzeug zu besteigen. Keine Schiffs- oder Fluggesellschaft transportiert Passagiere ohne gültigen Sichtvermerk, da man sie dafür regresspflichtig macht. Alle Verfolgerstaaten aber unterliegen der Visumpflicht. In der Regel verweigern die deutschen Botschaften sogar ohne Begründung Visa, wenn auch nur die Vermutung besteht, die Betroffenen könnten einen Asylantrag stellen wollen.

Der Landweg endet spätestens in einem unserer Nachbarländer, die allesamt keine Verfolgerstaaten mehr sind. Konkret bedeutet dies: Wir wälzen die Probleme der Unterbringung, Verfahrensabwicklung und Integration, die wir uns selbst vom Halse schaffen wollen, zum Beispiel auf Polen ab. Polen, das die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet hat, darf seinerseits niemanden in ein Verfolgerland ausweisen.

Die HUMANISTISCHE UNION hält es auch angesichts der Probleme im eigenen Land für einen Ausdruck politischer Unmoral, Nachbarländer – und zwar insbesondere wirtschaftlich schwache und politisch instabile – in dieser Weise belasten.

Der Moloch Rechtsradikalismus, der durch die unsägliche Asyl-Mißbrauchsdebatte hochgezüchtet wurde, ist nicht dadurch zu verbannen, daß man in seinem Sinne rücksichtslos nationalen Egoismus pflegt. Lassen Sie nicht Herrn Stoiber triumphieren: „Damit kann jeder, ob er nun asylberechtigt ist oder nicht, an der Grenze abgewiesen werden ... genau das, was wir immer gefordert haben.“ (Interview, FR vom 8.12.92)

Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION

Ulrich Vultejus, Elisabeth Kilali, Gunda Diercks-Elsner,
Johannes Glötzner, Dr. Till Müller-Heidelberg,
Sophie Rieger, Jürgen Roth, Prof. Dr. Rosemarie Will

München, 12.12.1992

Dokumentation zur Verfassungsdebatte

Antrag an die Gemeinsame Verfassungskommission zur Änderung der staatskirchenrechtlichen Vorschriften im Grundgesetz, vorgelegt von Dr. Wolfgang Ullmann am 13.01.1993

1. In der Präambel wird auf die Bezugnahme auf Gott verzichtet.
2. Artikel 7 Abs. 2 und 3 werden gestrichen.
3. Artikel 140 wird gestrichen.
4. Artikel 141 wird gestrichen.
5. Im Anschluß an Artikel 9 wird ein neuer Artikel 9 a eingefügt:
Artikel 9a

(Kirchen und Religionsgesellschaften, Weltanschauungsgemeinschaften)

(1) Staat und Kirche sind getrennt.

(2) Die Freiheit der Kirchen und Religionsgesellschaften wird gewährleistet. Sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken der Verfassung und der für alle geltenden Gesetze. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kirchen und Religionsgesellschaften gilt das allgemeine Arbeits- und Sozialrecht.

(3) Kirchen und Religionsgesellschaften sind gleichgestellt, ebenso Vereinigungen, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.

(4) Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts.

Begründung

Die Grundlage des Antrags zur Änderung des Grundgesetzes ist das Bekenntnis zur Glaubens- und Gewissensfreiheit aller Menschen.

Dieses nicht einschränkbare Grundrecht ist die unveräußerliche rechtliche Grundlage, den Glauben oder ein weltanschauliches Zeugnis abzulegen oder dies zu verweigern. Gemeinsam mit den institutionellen Garantien des vorgelegten Entwurfs erhalten die Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften eine unantastbare Stellung. Mit einem modernen pluralistischen Staatsverständnis ist es allerdings nicht vereinbar, die Bezeugung religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen mit einem Erhalt überkommener Privilegierungen zu verknüpfen. Ein solcher Verzicht auf eine staatsnahe Stellung liegt auch im Interesse der Gläubigen verschiedener Richtungen, die sich auf die Kraft ihrer Überzeugungen stützen und nicht auf die institutionelle Fortschreibung des althergebrachten Staatskirchenrechts. Sie sehen mit Recht in der engen Verklammerung mit dem Staat ein Hindernis für einen Erfolg ihrer Arbeit.

Eine Überarbeitung der im Jahre 1949 weitgehend unverändert gebliebenen Weimarer Kirchenverfassung ist vor dem Hintergrund vieler gesellschaftlicher Veränderungen notwendig geworden. Das Grundgesetz inkorporiert in Artikel 140 die staatskirchenrechtlichen Normen der Weimarer Reichsverfassung von 1919 unter der Prämisse, Deutschland sei ein ausschließlich christliches Land. Noch immer ist die erstmals im Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 positiv-rechtliche Erwähnung der öffentlichen Korporation im wesentlichen geltendes Verfassungsrecht.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist jedoch ein tiefgreifender Wandel der gesellschaftlichen Bedingungen eingetreten, der nicht ohne Einfluß auf die normative Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche bleiben kann. Der Anteil der kirchen-

freien Bevölkerung steigt laufend an. Schon vor dem Beitritt der DDR zum Grundgesetz waren bereits 16 v.H. der Bevölkerung nicht mehr Mitglied der christlichen Kirchen. In den neuen Bundesländern beläuft sich deren Zahl auf schätzungsweise zwei Drittel der Bevölkerung.

In den großen Städten wird diese Entwicklung noch deutlicher. Bereits im Jahre 1989 waren in Hamburg 41,4 v.H. der Menschen nicht mehr in den christlichen Kirchen organisiert. Nach zuverlässigen Schätzungen nimmt der Anteil der kirchenfreien Bevölkerung alle fünf Jahre um mehr als eine Millionen Menschen zu.

● Religionsunterricht

Auf die staatliche Regelung des Religionsunterrichts in Artikel 7 des Grundgesetzes sollte nicht zuletzt im Hinblick auf die Kulturhoheit der Länder gänzlich verzichtet werden. Die bisherige Praxis, die den Kirchen bei der Ausgestaltung des Schulunterrichts eine halb-staatliche Rolle zuweist, läßt sich ohnehin nur schwer mit dem Gebot der Trennung von Staat und Kirche in Einklang bringen. Die Garantie des Religionsunterrichts steht in einem eigenartigen Gegensatz zu dem verfassungsmäßigen Bekenntnis, es gebe keine Staatskirche.

● Kirchensteuer und Staatsleistungen

In der gesellschaftlichen Diskussion spielt die Frage der Finanzierung der Kirchen eine herausgehobene Rolle. Bei einer jährlichen Steigerung von ca. 7 v.H. flossen im Jahre 1991 fast 15,5 Mrd. DM Kirchensteuer in die Kassen der beiden christlichen Kirchen. Im Einigungsvertrag wurde das westdeutsche Kirchensteuersystem den neuen Ländern als fortdauerndes DDR-Recht vorgeschrieben, ohne daß es zuvor von der demokratisch gewählten Volkskammer verabschiedet worden ist.

Über die Verwendung der durch die Kirchensteuer aufgebrachtten Mittel herrscht in der Öffentlichkeit Verwirrung, weil nach wie vor der Eindruck erweckt wird, als komme dieser Betrag überwiegend karitativen Zwecken zu Gute. Tatsächlich handelt es sich bei der Kirchensteuer um eine Abgabe, die einem Betrag entspricht, der zur Bezahlung der Bediensteten, der Unterhaltung der Verwaltungen und anderer innerkirchlichen Zwecken dient. Das immer wieder als Rechtfertigung für die Kirchensteuer angeführte Argument, das Geld werde für Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser und andere soziale Einrichtungen verwendet, ist nicht zutreffend. Der Eigenanteil der Kirchen bei der Finan-



zierung von Kindergärten beträgt in der Regel nicht mehr als 15 v.H., oft sogar noch weniger. Den größten Anteil der Finanzierung hat mit über 70 v.H. der Fiskus, der Rest wird über Beiträge der Eltern erwirtschaftet. Bei den Krankenhäusern ist die Kostenverteilung ähnlich. Unter dem Dach der Subsidiarität haben kirchliche Einrichtungen in weiten Bereichen mittlerweile eine fast monopolhafte Stellung, die konfessionslose Menschen oder Angehörige anderer Religionen in schwierige Situationen bringt.

● Kirchen und Arbeitsrecht

Angesichts des Tendenzschutzes der Kirchen im Arbeitsrecht können sich die Beschäftigten nur sehr unzureichend auf den Grundrechtsschutz der Verfassung berufen. Immer wieder kommt es zu Maßregelungen aufgrund eines (meist der katholischen) Amtskirche nicht genehmen Lebenswandels. Es ist daher die verfassungsrechtliche Absicherung des arbeitsrechtlichen Schutzes für kirchliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geboten.

● Ablösung der Staatsleistungen

Die Ablösung dieser Zahlungen wurde bereits in der Weimarer Verfassung verlangt. Bis heute zahlen die meisten Länder, auch die neuen, für die Enteignungen der Kirchen im Zusammenhang mit dem Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 im Zusammenhang mit den napoleonischen Kriegen. Die Sinnhaftigkeit dieser Zahlungen dürfte der Öffentlichkeit kaum noch zu vermitteln sein. Ihre Ablösung in einigen Länderparlamenten ist bereits vollzogen oder im Gange. Sie sollte im Zusammenhang der Reform der Bundesfinanzverfassung noch in dieser Legislaturperiode vollzogen werden.

Die Ablösung der staatskirchenrechtlichen Verfassungsnormen sollte einhergehen mit der Kündigung der Konkordate und Kirchenverträge, die zwischen dem Staat und den Großkirchen sowie einigen kleineren Religions- Weltanschauungsgemeinschaften geschlossen wurden. Für den Bund gilt nach Artikel 123 Abs. 2 das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Hl. Stuhl sowie der Militärseelsorgevertrag mit der ev. Kirche vom 22. Februar 1957.

(Eine Abstimmung in der Verfassungskommission war für den 4. März '93 vorgesehen. Über das Ergebnis werden wir in der nächsten Ausgabe der Mitteilungen berichten.)



Zur Fritz-Bauer-Preisverleihung:

Volkskirche ade!

Über 500.000 Menschen kehrten allein im Jahre 1991 den beiden Hauptkirchen in der Bundesrepublik den Rücken. Evangelische und katholische Religionsgemeinschaft haben längst aufgehört, Volkskirche zu sein. Trotzdem genießen sie hierzulande Privilegien wie in keinem anderen Staat der Welt.

1961 faßte Rechtsanwalt Erwin Fischer seine Überlegungen zur politischen, wirtschaftlichen und juristischen Verfilzung von Staat und Kirche in seinem Buch *Trennung von Staat und Kirche* erstmals zusammen. Unter dem Titel **Volkskirche ade!** kommt es im Frühjahr 1993 in vierter, aktualisierter Auflage im IBDK Verlag heraus. Es ist das Standardwerk zum Thema Staat/Kirche schlechthin. Fragen wie Kirchensteuer, Religionsunterricht, theologische Fakultäten, Militärseelsorge, kirchliche Sozialeinrichtungen gewinnen angesichts der Vereinigung der beiden deutschen Staaten – vor allem unter dem Aspekt ihrer Finanzierung – noch an Bedeutung.

Erwin Fischer

Volkskirche ade! Trennung von Staat und Kirche – Die Gefährdung der Weltanschauungs- und Religionsfreiheit in der BRD. Etwa 240 Seiten, kartoniert, ca. DM 28,-

Und für all jene, die einen schnellen Überblick benötigen, gibt es eine kompakte Zusammenfassung:

Erwin Fischer

Staat und Kirche im vereinigten Deutschland

48 Seiten, geheftet, DM 8,80

ISBN 3-922601-07-3



„Wer
in Glaubenssachen
den Verstand
befragt,
kriegt
nichtchristliche
Antworten.“

Wilhelm Busch

Handbuch für konfessionslose Lehrer, Eltern und Schüler – Das Beispiel Bayern

Hrsg. von Wolfgang Proske

Mit einem Vorwort von Karlheinz Deschner

Beiträge: Edgar Baeger, Gerhard Czermak, Rolf Eckart, Johannes Glötzner, Hannelore Klar, Gerhard Rapp u.a.

Der erste Ratgeber, der Konfessionslosen bei der Durchsetzung ihrer Rechte im Bildungsbereich hilft.

332 Seiten, kartoniert, DM 24,80 *)

ISBN 3-922601-14-6

Erschienen im IBDK Verlag

Postfach 167 · W-8750 Aschaffenburg 1

*) Bis 30. April '93 Sonderpreis DM 19,80 bei HUMANISTISCHE UNION, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2. Bei Vorkasse portofrei, Kennwort: Handbuch

„Lebensgestaltung/Ethik/Religion“

Der folgende Brief an den designierten Nachfolger von Bildungsministerin Marianne Birthler, Roland Resch, ist bislang ohne Antwort geblieben. Die Vermutung liegt nahe, daß die Birthler-Pläne und der Unterrichtsversuch in Brandenburg nicht ins Konzept der Mächtigen passen.

Sehr geehrter Herr Resch!

Mit großem Interesse verfolgen wir in der Presse die Berichte über den in Brandenburg angelaufenen Schulversuch mit dem Unterrichtsfach „Lebensgestaltung/Ethik/Religion“.

Der Widerstand, den die Initiatorin dieses Versuchs, Frau Marianne Birthler, dabei von seiten der beiden Großkirchen erfuhr, hat uns nicht verwundert, denn schließlich geht es im Grunde um die Wahrung und Ausweitung von Einflußsphären. Tatsächlich aber hat die Gesellschaft sich sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern so entwickelt, daß nur noch Minderheiten kirchentreu im dogmatischen Sinne denken und leben. In den alten Bundesländern hat darüber hinaus auch die Begegnung mit anderen großen Weltreligionen zu einer Relativierung festgefügt normativen Denkens geführt.

Wir halten einen Allgemeinunterricht, der sich mit den ethischen Fragen der Gegenwart, mit den Lehren und Heilsvorkündigungen der Religionen und deren historischen Folgen, mit philosophischen Weltinterpretationen sowie mit der Sinnfindung für das eigene Leben beschäftigt, für zukunftsweisend – ungeachtet der verfassungsrechtlichen Fragwürdigkeit des konfessionellen Religionsunterrichts. Voraussetzung ist nach unserer Auffassung, daß ein solches Fach allgemeinverbindlich ist und nicht als „Ersatzunterricht“ für regulären konfessionellen Religionsunterricht fungiert. Eigene Ausbildungsgänge müssen in den pädagogischen Fakultäten dafür geschaffen werden; Religionslehrer mit konfessionell gebundener Qualifikation dürften für dieses Fach nicht eingesetzt werden. Den Schülern muß die Möglichkeit eröffnet und die Fähigkeit vermittelt werden, sich frei für oder gegen eine konfessionelle Bindung zu entscheiden bzw. ihre eigene Lebensphilosophie zu entwickeln. Sinn eines solchen Unterrichts kann nicht Indoktrination, ganz gleich welcher Richtung, sein.

Um uns noch eingehender mit dem Projekt „Lebensgestaltung/Ethik/Religion“ befassen zu können, bitten wir Sie, uns das Konzept des Schulversuches zuzusenden. Wir interessieren uns für eine evtl. Übertragbarkeit auf die alten Bundesländer.

Wir wünschen Ihnen in der Fortführung der von Frau Birthler begonnenen Arbeit viel Mut und guten Erfolg für den Schulversuch, von dem wir hoffen, daß er trotz aktueller Auseinandersetzungen zur Regeleinrichtung wird und viele Nachahmer findet.

Mit freundlichen Grüßen München, 7.12.92
Elisabeth Kilali, stellv. Bundesvorsitzende

„Aufrechter Gang“ (München, 1.12.92)

Laudatio zur Preisverleihung der HUMANISTISCHEN UNION, München, an Gisela Forster.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde, liebe Gisela Forster, lieber Magnus, Thomas, liebe Gabriele (Claudia Doris Viktoria Emanuela Pippilotta)!

Es gibt zwei traditionelle Grundwahrheiten, erstens, Männer sind klüger als Frauen, zweitens, die Erde ist eine Scheibe.

Letztere wurde jüngst stark erschüttert. Ereignete es sich doch, daß 350 Jahre nach dem Tode Galileis dieser nun im Jahre 1992 von Papst Johannes Paul II. in den Schoß der Kirche zurückgeholt wurde, ...in den Schoß der Kirche ..welch treffende Beschreibung! „Voreilig und unglücklich“ sei Galileo Galilei geächtet worden, „aus tragischem gegenseitigen Verkennen“, so der Papst. Wir sind verunsichert, erschüttert, wenn Satz 2 nicht mehr gilt, was ist dann mit Satz 1. Sollte sich auch hier, bezogen auf die Kirche und ihre Einschätzung der Frauen, eine Veränderung, eine Umkehr anbahnen? Hier kann ich Sie beruhigen. Die Unterordnung, Unterdrückung, die Ächtung der Frauen hat in der starren Männerhierarchie der Kirche ohne Veränderung ihr Fortbestehen. Durch zwei Jahrtausende, durch alle Jahrhunderte, trotz Renaissance und Revolution, trotz Aufklärung und Humanismus, trotz Demokratie, Frauenwahlrecht und sog. Gleichberechtigung fährt diese weltweit manifestierte Männergesellschaft der kath. Kirche fort, die Frau zu ächten und zu mißachten. Einzig eine, die nicht mehr lebt, die durch den Makel der Geburt verschmutzt wurde, darf verehrt werden. Männer der Kirche, die eine lebende Frau achten, sich ihr annähern, sie lieben, werden ebenfalls ausgestoßen und geächtet, so wie es Anselm Forster erleben mußte. Gleichzeitig jedoch werden diese Männer von der Kirche wieder umworben. Wenn sie dieser Sünde abschwören, diesen Fehltritt bereuen, ja dann wäre die Kirche bereit, diese reuigen Männer-Sünder wieder aufzunehmen. Wenn sie dem Schoß der Frauen abschwören, dann werden sie wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen. Wenn sie der Mißachtung der Frauen wieder Ausdruck geben, dann sind sie wieder kirchenfähig und dürften sogar das Wort Gottes wieder verkünden. Für die Frau jedoch bleibt diese Kirche verschlossen.

Wie wohlthuend und erfreulich, daß wir heute hier beisammen sind zur Preisverleihung „Aufrechter Gang“ der Humanistischen Union an Gisela Forster. Der HU herzlichen Dank für diese Entscheidung! Der Lebenslauf von Gisela Forster offenbart eine typische Frauen-Vita: mehrere Ausbildungen, Abschlüsse, hochqualifiziert, trotzdem ist die Karriere unterbrochen, umgeleitet, der Drahtseilakt mit drei Kindern – haben diese genug Aufmerksamkeit? – ein Durchtauchen durch die gewaltigen Ansprüche der Kindererziehung und des Berufs, daneben der starke Wunsch, ein Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten... Gisela Forster, geboren 1946 in München, aufgewachsen in Berg, Wangen, Schlagenhofen, alle im Landkreis Starnberg, und in München. Erster Berufswunsch, Ministerin in Bonn, am liebsten für Wohnungsbau, um die Wohnungsmisere zu beenden und den Wohnräumen wieder einen neuen Ausdruck zu geben. Zwei Studien, Kunsterziehung an der Akademie der Bildenden Künste in München, Ingenieurstudium an der TU. Zwei Abschlüsse, Kunsterzieherin für Gymnasien, Diplom-Ingenieurin. Statt Karriere das erste Kind. Um Beruf und Familie zu vereinbaren, Tätigkeit als



ERFOLGREICH GEGEN DIE KIRCHE GEKLAGT: Professor Wilhelm Hering überreicht Gisela Forster den Preis der Humanistischen Union.

aus: Süddeutsche Zeitung (Starnberger Ausg. v. 4.12.92)

Kunsterzieherin, schließlich in der Klosterschule Schäftlarn, 17 Jahre, in dieser Zeit die Freundschaft mit Anselm, Benediktiner und Schulleiter, eine fruchtbare Zeit, im wahrsten Sinne des Wortes, zwei Kinder mit Anselm, daneben ein offenes und reiches Schulleben, viele Preise für Schülerinnen und Schüler (erster Platz bei den Schulfilmtagen, 3 Einzelpreise bei „Jugend forscht“, 1. Preis bei einem Erfinderwettbewerb, 2. Preis beim bundesweiten Wettbewerb „Lesen gegen Angst“, Sonderpreise), und eine vielseitige eigene künstlerische Tätigkeit (Ausstellungen, Galerieeröffnung, Gründung des Kunstvereins, Ateliertage Berg, Malerei, Plastiken, Installationen, Städtebauentwurfsarbeiten, Illustrationen, Plakate, Kurzfilme, Montagefilme). Ihre künstlerische Arbeit war so vielseitig, ausdrucksstark und unbequem wie ihr Leben.

1989 treten sie und ihr Mann als Eltern der Kinder Thomas und Gabriele an die Öffentlichkeit. Existenzverlust für beide. Fristlose Kündigung. Keine Versorgung der Kinder. Anselm verliert nach über 35 Jahren als Benediktiner seine Schulleiterstelle, sein Nachfolger ist ein weltlicher Lehrer, Vater von zwei Kindern, aber Anselm wird diese Tätigkeit verwehrt. Durch die standesamtliche Trauung ist er aus dem Orden ausgeschlossen. Beide sind exkommuniziert, von den Sakramenten ausgeschlossen, aber nicht vom Zahlen der Kirchensteuer. Anselm findet nach langem Suchen eine Stelle an einem Privatgymnasium. Gisela ist arbeitslos. Beiden bleibt auch eine staatliche Stelle verwehrt, denn wer gegen die Kirche verstößt, verstößt auch gegen den Staat. Die Bruderschaft der Männerpründe reicht über die Kirche hinaus. Nach 1 1/2 Jahren erhält Gisela eine Umschulung zur Altenpflegerin. 75000 DM kostet diese Umschulung den Steuerzahler, weil ihr eine Arbeit im alten Beruf verwehrt wurde. Auch hier wieder ein erfolgreicher Abschluß der Ausbildung, Freude und Begeisterung, sich auf Neues einzustellen. Gisela arbeitet jetzt bei der Stadt München in der „Beschützenden Pflege“, mit Menschen, die nachts hinter Gittern sind und tags mit ihr zusammen. „Eine erfrischende, befreiende Arbeit“ wie sie sagt. Sie schätzt die klaren Antworten dieser Menschen, die so wenig gemeinsam haben mit dem Verbiegen, Wegtauchen, ums Problem Herumreden. Man denke in diesem Zusammenhang nur an die verbogenen Debatten und Aktivitäten zur Änderung des Asylrechts, in denen mit scheinheiligen Argumenten gewaltduldender und gewaltsäender Fremdenfeindlichkeit Raum gegeben wird.

Ausdruck ihrer unbequemen Auseinandersetzung mit vorgegebenen Hierarchien wird auch ihr politisches Engagement. Seit 1990

ist sie Kreisrätin der GRÜNEN im Landkreis Starnberg. Ihre aufrechte Gangart führt sie konsequenterweise auch in die rechtliche Auseinandersetzung mit der Kirche. Mit Unterstützung der GEW steigt sie im Jahr '89 in einen Prozess vor dem Arbeitsgericht gegen ihre fristlose Kündigung ein. Fristlose Kündigung für eine Alleinerziehende von drei minderjährigen Kindern, eine wahrhaft christliche Tat! Die Begründung der fristlosen Kündigung war von seiten der Kirche in drei Punkten gegeben: 1. die Beziehung zu einem Priester, 2. die Tatsache, daß sie mit diesem Priester zwei Kinder hat und Punkt 3, der schwerwiegendste, daß sie Punkt 1 und 2 öffentlich bekanntgab. Der Sündenfall, daß Beziehungen mit Priestern entstehen und Kinder zur Welt kommen, ist zunächst nicht so dramatisch. Erst durch die öffentliche Bekanntgabe wird dieses zum „sündigen Dauertatbestand“, der dann bei der Kirche arbeitsrechtliche Konsequenzen auslöst. Aber Gisela gewinnt den Prozess gegen die fristlose Kündigung. Die rechtliche Auseinandersetzung um die ordentliche Kündigung läuft weiter. Es geht nun darum, ob das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung, in dem sie sagt, wer der Vater ihrer Kinder ist, gegen den Schutzanspruch ihres Arbeitgebers als Tendenzbetrieb verstößt.

Ein zweiter Prozeß läuft nach allen Instanzen, die verloren wurden, jetzt als Musterprozess vor dem Europarat in Straßburg vor der Europäischen Menschenrechtskommission. Gisela Forster führt diesen Prozess stellvertretend für ihre Tochter Gabriele, die als Tochter eines Priesters, der über kein eigenes Einkommen verfügte, Alimente von der Kirche einfordert. Das gibt es ja durchaus, daß die Kirche für Kinder von Priestern zahlt – aber nur dann, wenn Frauen von ihren Priester-Männern wegziehen, wenn sie schweigen, dann zahlt die Kirche Schweigegehd. Sie zahlt also nur, wenn der Vater Priester bleibt und nichts von seinem „Fehltritt“ an die Öffentlichkeit dringt. Welch verqueres Rechtsdenken, welch unverantwortlicher Umgang mit dem Recht der Kinder auf ihre Väter, mit dem Recht der Frau auf Unterstützung durch den Vater ihrer Kinder! Welche Mißachtung der Frau, immer nach dem gleichen Muster – sie hat den Mann 'der Kirche gestohlen', sie hat ihn verführt, sie muß die Konsequenzen tragen. Würde ein Priester ohne eigenes Einkommen einen Verkehrsunfall mit finanziellen Folgen verursachen, würde die Kirche ja durchaus zahlen, aber natürlich nicht bei derartigen lebensbejahenden, sexualitätsbejahenden, freudigen Ereignissen! Hier wird klar, wie die Kirche das Leben verachtet und wie sie diese Verachtung an die Frauen und ihre Kinder weitergibt.

Der Zölibat, verankert seit dem Laterankonzil von 1139, ist mit seiner heute noch praktizierten Ausprägung in der kath. Kirche unglaublicher Ausdruck der Verachtung der Frauen und gleichzeitig Instrument der Machtausübung der Amtskirche über Männer. Neben dem Ausdruck der Sexual- und Lebensfeindlichkeit hat der Zölibat handfeste wirtschaftliche Hintergründe. Es lohnt sich für die Kirche, wenn Erbschaften und Reichtum der Kirche gesichert bleiben. Was wäre, wenn die Frauen und Kinder der Priester nach geltendem Recht möglicherweise erbberechtigt wären? Hätten sie nicht Anspruch auf die materiellen Früchte der Arbeit ihrer Väter, zu Lebzeiten und auch nach deren Tod? Die katholische Amtskirche diffamiert Frauen und die Kinder ihrer Priester durchs Zölibat in einer Weise, die mit der heutigen Rechtssituation nicht vereinbar ist.

Angesichts dieser Tatsache ist es notwendig, einen Blick auf die Finanzierung der Kirche durch die öffentliche Hand zu werfen, auf die Finanzierung einer Einrichtung, in der die Rechtsbeugung

täglich praktiziert wird. Neben der automatischen Zuführung der Kirchensteuer über das öffentliche Steuersystem zahlt der Freistaat Bayern den Konkordatsvereinbarungen von 1964, 1979 und 1980 entsprechend derzeit jährlich über 110 Millionen DM an Gehältern und Sachkostenzuschüssen. Im Haushalt des Freistaates liest sich das dann so: 1,14 Mio DM für die Jahresrenten der Erzbischöfe und Bischöfe, 160.000 DM Gehaltszulagen für zwölf Weihbischöfe, 1,67 Mio DM für die Jahresrente der Dignitäre, 6,15 Mio DM für die Jahresrenten der Kanoniker usw.. Die Unterhaltszahlungen für die Kinder der Kirche sind nirgends zu finden. 1987 forderten DIE GRÜNEN eine symbolische Kürzung dieser Mittel um 10.000 DM, um darauf aufmerksam zu machen, in welchem Umfang die Kirche über die Kirchensteuer und die Finanzierung der kirchlichen Einrichtungen hinaus bezuschußt wird. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Und dies, obwohl nach unserem Verständnis die Finanzierung der Gehälter der Kirchendiener eigentlich eine originäre Aufgabe der Kirchen ist.

Daneben müssen weitere Finanzierungen durch allgemeine Steuermittel angesprochen werden, z.B. die Mitfinanzierung der nichtstaatlichen Theologenausbildung, die Finanzierung der Katholischen Universität Eichstätt zu ca. 90 %, die Finanzierung der Gehälter der LehrerInnen an kirchlichen Schulen, die Finanzierung von Kindergärten, Krankenhäusern, Altenheimen zu 80 – 90 %. Wobei dies durchaus wichtige Einrichtungen sind, ohne die das Sozialnetz des Staates völlig zusammenbrechen würde. Nur, es ist zu sehen, daß auch hier eine öffentliche Finanzierung erfolgt. Die Kirchensteuer selbst wird zu weniger als 10 %, wie die Humanistische Union im Dezember '90 dargelegt hat, für soziale Zwecke eingesetzt. Gleichzeitig wissen wir auch, daß in manchen dieser Einrichtungen durchaus oft großzügiges und wertvolles menschliches Handeln seinen Raum hat, besser als in so manchen staatlichen Einrichtungen.

Die Verflechtung von Kirche und Staat muß auch aus einem anderen Blickwinkel gesehen werden. Ist es nicht gerade die finanzielle Abhängigkeit, die die Kirche gegenüber dem Staat mundtot und politisch hörig macht? Diese Verflechtung macht es für die Kirche unmöglich, klar und deutlich auf politische Entwicklungen zu reagieren. Was ist mit dem Schweigen der Kirche zur lebenszerstörenden Atomtechnologie, zur schöpfungsverachtenden Gentechnologie, zur klimazerstörenden Verkehrs- und Energiepolitik. Den gegenwärtig verantwortlichen Politikern ist dies nur zu recht. Im Gegenzug kann die Frauendiskriminierung mit weiterer staatlicher Unterstützung bzw. Duldung rechnen. Wann begreift die Kirche, daß nur die Trennung von Kirche und Staat ihr wieder die notwendige Freiheit und Glaubwürdigkeit geben kann? Müßte die Trennung von Kirche und Staat nicht oberstes Anliegen der Kirche selbst sein? Angesichts der Aussagen des neuen Weltkatechismus, angesichts des Festhaltens der Kirche am Zölibat, am Verbot der Empfängnisverhütung und des vorehelichen Geschlechtsverkehrs, am Verbot des Schwangerschaftsabbruchs, angesichts des Nein der Kirche zur Priesterinnenweihe der Frauen – und wir erinnern uns, daß die Entscheidung der Anglikanischen Kirche, Frauen zum Priesteramt zuzulassen, als „neues und schwerwiegendes Hindernis auf dem Weg zur Versöhnung“ bezeichnet worden ist – bleibt uns nur festzustellen: Wir sind froh, daß es Menschen wie Gisela Forster gibt. Wir wünschen ihr weiterhin viel Kraft und Energie, viel Durchhaltevermögen und weiterhin den „Aufrechten Gang“ gegenüber allen Instanzen und Hierarchien.

Ruth Paulig, MdL DIE GRÜNEN

Neuer Humanistenverband

Über die Gründung eines neuen Verbandes mit der Bezeichnung „Humanistischer Verband“ wurden wir in einem Brief des Deutschen Freidenker Verbandes, Berlin, vom 22.12.92 informiert (im Folgenden Auszüge). Die HUMANISTISCHE UNION als politische Bürgerrechtsorganisation (von nicht durchweg Konfessionslosen) erhofft sich durch die Neugründung – auch wenn der Name zu Verwechslungen Anlaß geben könnte – eine politische Stärkung gemeinsamer Zielsetzungen, z.B. Trennung von Staat und Kirche.

Sehr geehrte Damen und Herren,

... Mit dem deutschen Vereinigungsprozess und den damit auch verbundenen Neustrukturierungen und Neugründungen von freigeistigen, freireligiösen und konfessionslosen Organisationen sind die Gespräche fortgesetzt worden und jetzt zu einem Abschluß gekommen. Sie haben ergeben, daß Anfang 1993 ein gemeinsamer Bundesverband gegründet wird.

An den Diskussionen waren beteiligt: Humanistischer Verband Baden-Württemberg i.G.; Bund für Geistesfreiheit Bayern; Deutscher Freidenker-Verband, Sitz Berlin; Interessenverband der Konfessionslosen in Brandenburg; Freie Humanisten Niedersachsen; Freigeistige Landesgemeinschaft Nordrhein-Westfalen; Humanistischer Verband Sachsen i.G.; Freie Humanisten Sachsen-Anhalt. Unklar ist heute noch, ob sich alle oder vorerst lediglich sechs oder sieben der Verbände auch an der Gründung beteiligen werden.

Diesem Bundesverband, der sich als Teil der weltweit agierenden weltlichen Humanisten betrachtet und die Mitgliedschaft in der International Humanist and Ethical Union (IHEU) anstrebt, wollen wir den Namen „HUMANISTISCHER VERBAND DEUTSCHLANDS – HVD“ geben...

Der neue Bundesverband und seine Landesverbände verstehen sich als Interessensvertretung der Konfessionslosen und des weltlichen Humanismus, wobei sich der Schwerpunkt der Tätigkeit nicht allein auf kulturelle, sondern vor allem auch auf soziale Bereiche erstreckt. Der Bundesverband versteht sich als Weltanschauungsgemeinschaft, die sich der Betreuung konfessionsloser Bürgerinnen und Bürger widmet und in dieser Hinsicht politische Repräsentanz auf Bundesebene sein wird...

Wir würden uns freuen, wenn die Humanistische Union ihre Mitglieder über die bevorstehende Gründung des Humanistischen Verbandes Deutschland informiert, so daß keine Irritationen über Ziel und Zweck unseres Verbandes bestehen und die Mitglieder der Humanistischen Union nicht erst aus der Presse erfahren, daß sich ehemalige Freigeister, Freidenker und Freireligiöse in einem neuen Bundesverband zusammenschließen werden. Schon jetzt laden wir Sie zum Gründungsfest am 24.07.1993 in Berlin, wo der Verband seinen Sitz haben wird, recht herzlich ein. Wir hoffen, daß wir mit diesem Brief den Grundstein für eine zukünftige vertrauensvolle Zusammenarbeit gelegt haben und wünschen der Humanistischen Union, gerade in der heutigen Zeit, viel Erfolg bei ihrer schwierigen Arbeit.

Dr. Klaus Sühl
Landesvorsitzender
Freidenker-Verband
Sitz Berlin e.V.

Manfred Isemeyer
Im Auftrag der Vorbereitungsgruppe
Humanistischer Verband Deutschlands

„Solidarität mit den Huren“

Tagungen der HUMANISTISCHEN UNION und der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS) zum Thema „Solidarität mit den Huren – Sexualität als Dienstleistung“ vom 27.–29.11.1992 im Waldschlößchen bei Göttingen. Bericht von Christine Zander für den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR)

Das Gewerbe scheint so alt wie die Menschheit selbst, jung hingegen ist das Bemühen, der sozial-rechtlichen Diskriminierung der Huren wirksam entgegenzutreten und das in der Öffentlichkeit stark auf Negativa reduzierte Bild dieser Tätigkeit zu korrigieren. Neben den seit Jahren bestehenden Selbsthilfegruppen hat sich erstmals auch die HUMANISTISCHE UNION dem Thema Prostitution zugewendet, genauer: der Sexualität als Dienstleistung. Eingeladen waren Betroffene, hauptamtliche VertreterInnen der Gruppe HYDRA und HWG („Huren wehren sich gemeinsam“), Juristen und Politiker. Mit den Medien tat man sich anfangs schwer, befürchtete Befangenheit in der Diskussion, gar Voyeurismus. Man wollte Informationen, die sich politisch umsetzen lassen, wollte sich kundig machen über Arbeits- und Lebensbedingungen der Huren, ihre wachsende Verelendung, ihre soziale Rechtslosigkeit. Solches bedarf rückhaltloser Selbstentblößung und es bedarf der inhaltlichen Konzentration. Beides ist auf dieser Tagung gelungen, um den Preis einer differenzierkritischen Betrachtungsweise; allein dem Erörtern der juristischen Gegebenheiten wurde viel Zeit eingeräumt. Dabei kam Verblüffendes zutage:

„Prostitution ist nicht verboten, aber als Beruf, als Gewerbe nicht anerkannt. Es gibt keine positiven rechtlichen Regelungen, die die Tätigkeit der Huren zivilrechtlich regeln, ihnen Rechte geben oder Pflichten auferlegen; es gibt lediglich Rechtsprechung. Das führt dazu, daß die Huren in die Halblegalität gezwungen werden und damit in Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnisse, gegen die kein wirksamer strafrechtlicher Schutz besteht. Die Rechtsprechung anerkennt, daß es die Prostitution gibt, aber grundsätzlich wird Sittenwidrigkeit angenommen, 'Sozialschädlichkeit'. Die Definition der Sittenwidrigkeit stammt noch vom Reichsgericht und ist dahingehend definiert, daß das 'Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden' verletzt sein muß. Das dort Angeführte läßt sich auf das Verhältnis zwischen Freier und Hure in keiner Weise anwenden; denn dort geht es um Ausbeutung von Abhängigkeit in nicht zu übersehender Situation. Die alte Definition der Sittenwidrigkeit muß an das neue gesellschaftliche Verständnis der Prostitution angepaßt werden. Prostitution ist eine gesellschaftliche Wahrheit und daher nicht mehr sittenwidrig.“ So Rechtsanwältin Gunda Diercks-Elsner, Vorstandsmitglied der HUMANISTISCHEN UNION.

Huren werden im gesundheitlichen Bereich total überwacht, was einer Entmündigung gleichzusetzen ist, andererseits haben sie keine Möglichkeit der Kranken- und Unfallversicherung, auch eine Altersvorsorge ist nicht realisierbar. Im sozial-rechtlichen Bereich, so die Juristin, wehe den Huren der kalte Wind des Nichtversorgtseins entgegen. Und noch ein interessanter Klimmzug am Recht: „Geschlechtsverkehr ist keine Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Leben, aber trotzdem zu besteuern.“ Pflichten ohne Rechte, da mag man zur Prostitution stehen wie man will, legitim ist das nicht. Deshalb die Maximalforderung der versammelten Gremien: Anerkennung des Berufsstandes – womit das gesamte Netz sozialer Absicherungen gewähr-

leistet würde. Auch war man sich einig, daß die Dienstleistung der Huren sich nicht in der Befriedigung sexueller Dienste erschöpfe, zunehmend gleiche das Bild dieser Tätigkeit dem einer Sozialarbeiterin. Dazu Cora Molloy von der HWG:

„Gerade die Medien gaukeln uns vor, daß wir eigentlich in einer Gesellschaft leben, in der lauter sexy junge Menschen sich suchen und finden und irgend so 'ne glückliche tolle Sexualität miteinander leben. Die Realität ist doch aber eine ganz andere, nämlich die, daß wir in einer ungeheuer anonymisierten, atomisierten Gesellschaft leben, in der riesige 'Menschenmengen', und da meine ich ganz dezidiert Männer und Frauen, ganz einsam sind (jede zweite Ehe wird in der Bundesrepublik geschieden). Es ist ja nicht so, daß wir weiter in monogamen Beziehungen leben, wo man mit 18 sozusagen jungfräulich in die Ehe geht und mit 80 ins Doppelgrab. Es ist einfach so, daß die Realität eine ganz andere geworden ist. Wir rennen immer noch hinter einer Ideologie her, daß doch alle nur einen Partner suchen, mit dem sie zusammen dann glücklich eine Familie aufziehen. Die sogenannten Randgruppen, die eigentlich 'freier' sein sollen, also ältere Menschen oder einsame Menschen oder vielleicht behinderte Menschen, das sind doch gar keine Randgruppen in dem Sinne, wenn man sich das überlegt, sondern das ist eigentlich doch die unheimliche Menge – in der stark migrierenden Gesellschaft, in der wir leben – von Fremden, Deplazierten, be- oder 'verhinderten' Menschen, die gar nicht die Möglichkeit haben, zu Hause in einer Partnerschaft glücklich zu werden. Und selbst die, die zu Hause eine Partnerschaft haben, können natürlich auch entweder einsam sein, oder es ist zumindest die sexuelle Kommunikation zu Hause zusammengebrochen, das passiert doch regelmäßig.“

So weit, so gut. Die Argumente überzeugen. Trotzdem bleibt ein Fragezeichen. Denn ein Wort wie „Sozialschädigung“ wird nicht aufgegriffen, ebensowenig wie die Themen: Drogenszene, Babystrich, Gewalt. Sie sind nicht Schwerpunkt dieser Tagung, und schuldbewußt gesteht man ein, daß man sich dem auch nicht gewachsen sehe. Hier müßten jene Institutionen tätig werden, deren Aufgabe der Schutz Jugendlicher sei. Im übrigen, so die Veranstalter, sei der Verzicht auf jegliches Moralisieren Voraussetzung für den Kongreß gewesen.

Abschließend wird ein Gesetz diskutiert, welches die Diskriminierung von Huren als zusätzliche Form der Frauendiskriminierung, zumindest auf juristischem Boden, beseitigt. Straftatbestände, die Huren kriminalisieren, werden abgeschafft, die Tätigkeit der Hure wird anerkannt und effektiver Rechtsschutz vor Ausbeutung und Zwang eingeführt, um die sexuelle Selbstbestimmung zu wahren. Ein solches Gesetz könnte auch Minderjährigen, Drogenabhängigen und ausländischen Frauen dienen, die in die Prostitution gezwungen werden. Bleibt die Frage: Wo führt das hin? Huren werden immer jünger, Freier immer brutaler, und staatlich sanktionierter Mietwucher hat der Ausbeutung durch Zuhälter längst den Rang abgelaufen. Sind die Ursachen unumstößlich, werden Symptome behandelt. Das ist sicher ein linderner Schritt. Die VerfasserInnen des Gesetzesentwurfes räumen jedoch ein, daß die Grundproblematik der Prostitution keine angemessene Lösung findet.

Texte und Forderungen der HU/AHS-Tagung „Solidarität mit den Huren“ können bei der Geschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2, zum Selbstkostenpreis angefordert werden (geheftet ca. 20 S.).

Europa: Organisierte Kriminalität

Europa hat Konjunktur. Wer sie nutzt, gewinnt.

Deshalb hat auch die SPD Europa-Abgeordnete Heinke Salisch am 03.12.92 im Hamburger Rathaus einen großzügig organisierten Kongreß „Innere Sicherheit in der Europäischen Gemeinschaft. Stichwort: Organisierte Kriminalität“ veranlaßt. Auf dem reichlich besetzten Podium mit zehn Diskutanten saßen unter anderem der Hamburger Generalstaatsanwalt, Dr. Arno Weinert, der Leiter des Hamburger Landeskriminalamtes, Wolfgang Sielaff, der Berliner Oberstaatsanwalt Fätkinhauer, der Finanzpräsident Dr. Eduard Michaelis aus Baden-Württemberg sowie die Journalisten Dagobert Lindlau und Rolf Uesseler, Rom.

Die nicht unberechtigte Frage, was Organisierte Kriminalität sei, löste erstaunlich allergische Reaktionen aus. Auf diese Frage wolle man sich nicht einlassen; man habe die Diskussion gerade abgewehrt. In der Tat: Es gibt diesen Begriff offensichtlich nur in der politischen Diskussion. Was hat der Drogenhändler in Kolumbien mit dem Bauunternehmer in Frankfurt, der Beamte besticht und mit dem italienischen Schutzgelderpresser in München zu tun? Es handelt sich allemal um gemeine Kriminalität, zugegeben, um gefährliche Kriminalität. Das, was Organisierte Kriminalität genannt wird, ist also gemeine Kriminalität, die es schon immer gegeben hat und die sich lediglich von anderer Kriminalität dadurch unterscheidet, daß Berufsverbrecher ebenso wie Gelegenheitstäter ihre Taten klug planen und durchführen. Neu ist lediglich, daß die modernen Kommunikations- und Verkehrsmöglichkeiten, derer sich auch dieser Täterkreis bedient, länderübergreifende Ausführungsformen erlauben, während der staatliche Sicherheitsapparat noch immer an Ländergrenzen stößt. Insoweit ist die Organisierte Kriminalität lediglich ein Spiegelbild der legalen Gesellschaft und ihrer staatlichen Kontrollorgane.

Die Öffnung der europäischen Grenzen schafft keine neue Lage. Ländergrenzen sind schon bisher keine Grenzen für die Organisierte Kriminalität. Nur etwa 4 % aller Festnahmen sind bisher an den deutschen Außengrenzen erfolgt. Allerdings argumentieren die Sicherheitsbehörden – wider besseres Wissen – mit der Öffnung der Grenzen, weil dies öffentlichkeitswirksam ist. Oberstaatsanwalt Fätkinhauer freut sich: „Ich habe jetzt die Hoffnung, für meine Abteilung OK ein eigenes Telefaxgerät zu bekommen.“ Erstaunlich ist, wie wenig Platz eine europaweite Strafverfolgung in den Köpfen der Amtspersonen Platz gegriffen hat. Weinert und Horst Sielaff MdB tragen ihre heimischen Sorgen vor. Lediglich Michaelis weiß von einer guten Zusammenarbeit seiner Zöllner mit ihren französischen Kollegen zu berichten. Die Telefonüberwachung ist mausetot. Die Organisierten haben sich darauf eingestellt; neue Technik (etwa das Autotelefon) macht es möglich. Wer sich auch nur verschlüsselt über die herkömmliche Telefonleitung erklärt, ist kein Organisierter. Jetzt wird der große Lauschangriff gefordert. „Wir stehen vor der Tür und wissen, daß jetzt die entscheidenden Gespräche stattfinden, können aber nicht abhören.“ Ich sehe den behäbigen Generalstaatsanwalt förmlich vor der Tür stehen, kann mir die Szene aber kaum real vorstellen. Hans-Jürgen Fätkinhauer verrät das Strickmuster derartiger Erzählungen. Beim Gewinnaufspürungsgesetz dürfe man gegen das Treuhandprivileg der Rechtsanwälte nicht mit deren möglicher Verstrickung in kriminelle Machenschaften sprechen, sondern von einem Fall, in dem ein Rechtsanwalt durch Drohungen erpreßt wird und nur unter deren Eindruck kollaboriert. Hans-Jür-

gen, Hans-Jürgen! Si tacuisses! Das Gewinnaufspürungsgesetz nahm auch sonst einen großen Platz in der Diskussion ein. Die Wirklichkeit: In der Bandenstadt Frankfurt soll eine einzige Staatsanwältin in einem kleinen Zimmer die eingehenden Finanzmeldungen sichten.

In den Pausen erfährt man mehr: Der große Lauschangriff ist entbehrlich. Eine verdeckte Überwachung kann sie ersetzen, ist aber personalaufwendiger.

Die rechtsstaatliche Kontrolle der Sicherheitsorgane spielte in der Diskussion des Podiums keine Rolle, bei der Zusammensetzung des Podiums kein Wunder. Weinert war der einzige, der das Wort „Rechtsstaat“ überhaupt in den Mund nahm. Die Abgeordnete Salisch rettete die Situation durch ihr Bekenntnis zum Rechtsstaat. Glaubwürdig aber kann sie nur wirken, wenn sie dies Thema sichtbar im Blick behält.

Ulrich Vultejus

„Nichtwähler stärken radikale Parteien“

Die FAZ berichtet von einer Veranstaltung der HU Frankfurt

Wer nicht zur Wahl geht, stärkt indirekt die radikalen Parteien. Diese These hat Matthias Jung, Vorstandsmitglied der Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen, während einer Veranstaltung der HUMANISTISCHEN UNION im Presse-Club vertreten. Als Beispiel nannte er die Europawahl von 1989. Damals hätten sich laut einer Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen sowohl im Monat vor der Wahl als auch in den Tagen danach 5,8 bis 5,9 Prozent aller Wahlberechtigten als mögliche Wähler der „Republikaner“ bezeichnet. Bei der Wahl selbst habe diese Partei jedoch 7,1 Prozent der Stimmen erhalten. Jung führte dies auf die niedrige Wahlbeteiligung – sie lag bei rund 62 Prozent – zurück.

Der Wissenschaftler räumte allerdings ein, daß ein Zusammenhang zwischen niedriger Wahlbeteiligung und dem Abschneiden radikaler Parteien im Einzelfall „sehr schwierig“ nachzuweisen sei. So müsse man bei den Umfrageergebnissen mit einer Fehlerquote von bis zu einem Prozent rechnen. Generell sei die Wahlforschung in den vergangenen Jahren schwieriger geworden, weil die „Stabilität des Wahlverhaltens“ abgenommen habe.

Die Wähler der „Republikaner“ bezeichnete Jung als „einen neuen Typ von Wechselwählern“. Sie würden sich kurzfristig und nach taktischen Gesichtspunkten entscheiden.

Bei Wahlen mit geringer Beteiligung wie zum Beispiel Kommunalwahlen ist der Erfolg einer Partei davon abhängig, inwieweit es ihr gelingt, die eigenen Anhänger zu mobilisieren. Wenn sie schon das nicht erreiche, werde sie es erst recht nicht schaffen, mögliche Wähler anderer Parteien auf ihre Seite zu ziehen.

Konrad Schacht, Leiter der Landeszentrale für politische Bildung, sagte, obwohl die Wahlbeteiligung in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen sei, könne man nicht davon sprechen, daß das Interesse der Menschen an der Politik gesunken sei. Umfragen deuten auf das Gegenteil hin. Es gebe „neuartige Motive“, sich nicht an einer Wahl zu beteiligen. So blieben die Anhänger einer Partei bewußt zu Hause, weil sie ihr zwar „eine Ohrfeige verpassen“, nicht aber einer anderen Partei ihre Stimme geben wollten. Schacht beklagte, die empirische Politikwissenschaft habe sich in den vergangenen Jahren zu wenig um die Wähler rechtsradikaler Parteien gekümmert: „Wir haben bis heute keine breit angelegte empirische Untersuchung über den Rechtsradikalismus.“

aus: FAZ, 05.02.93

Zweierlei Maß

Die HUMANISTISCHE UNION hat Anfang '92 zum Entwurf des „Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht“ Stellung genommen (Mitteilungen 138, S. 27). Im Oktober '92 ist das Gesetz verabschiedet worden. Dazu schreibt der Vorsitzende der HU, Ulrich Vultejus:

Wer wäre nicht gegen Unrecht und für dessen Wiedergutmachung? Also freue ich mich über das „Erste Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht“ vom 29.10.1992, noch aus der Küche des früheren Bundesjustizministers Kinkel. Doch beim Lesen stocke ich. Die SED wird nur in der Überschrift des neuen Gesetzes genannt. In der Tat handelt das Gesetz gar nicht von dem Unrecht der SED. Es erlaubt, Strafurteile aufzuheben, die auf Gesetzen der DDR-Volkskammer beruhen und regelt die Entschädigung. Waren am Erlaß dieser Gesetze durch die Volkskammer nicht auch die Vorgängerparteien der CDU und FDP beteiligt? Nach vielleicht altmodischer Auffassung ist Unrecht zunächst durch die Täter selbst, hier also alle Abgeordneten der Volkskammer, wiedergutzumachen. Doch davon ist nicht die Rede. Schuldner der Wiedergutmachung ist vielmehr der (west)deutsche Steuerzahler. So entlarvt sich die Überschrift als politische Propaganda.

I.

Aufzuheben sind Entscheidungen, die der „politischen Verfolgung gedient“ haben. Dies „gilt in der Regel für Verurteilungen“ nach zahlreichen, im einzelnen aufgezählten Vorschriften. Hier werden gesetzliche Vorschriften genannt, die in ihrer konkreten Ausformung in der Tat eines Kulturstaates unwürdig waren, wie staatsfeindliche Hetze, Boykotthetze, der ungesetzliche Grenzübertritt und der staatsfeindliche Menschenhandel. Als Unrecht werden aber auch zahlreiche Vorschriften gekennzeichnet, die wir ähnlich bis heute nicht nur bei uns im Strafrecht kennen, wie: Wehrdienstentziehung und Wehrdienstverweigerung, landesverräterische Nachrichtenübermittlung, Spionage, Anwerbenlassen zum Zwecke der Spionage, Geheimnisverrat, wenn die Tat für die Bundesrepublik Deutschland, einen mit ihr verbündeten Staat oder eine Organisation begangen ist, die den Grundsätzen einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen Ordnung verpflichtet ist.

Das Gesetz unterscheidet also zwischen schlechter und guter Wehrdienstentziehung, schlechter und guter Spionage, schlechter DDR, guter BRD. Kinkel als früherer Chef des Bundesnachrichtendienstes, wie Markus Wolf Arztsohn aus Hechingen, hat nicht nur seine Spione und sich selbst rehabilitiert, sondern auch den Spionen Entschädigungsansprüche verschafft. Müssen diese Ansprüche nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung nicht auch Spionen der BRD zustehen, die in anderen Ländern, der Sowjetunion, Polen, dem Iran oder dem Irak verurteilt worden sind? Wenn man diese Ansprüche verneint, gab es dann eine gute BRD-Spionage in der DDR und eine schlechte in anderen Ländern, der Sowjetunion, Polen, dem Iran oder dem Irak?

Schlecht war auch die Spionage anderer Staaten als der BRD und ihrer Verbündeten in der DDR. Für sie gibt es keine Aufhebung von Urteilen und keine Entschädigung. Nimmermehr durften Polen oder Ungarn in der DDR spionieren. Mit welchem moralischen Recht können wir jetzt in der Bundesrepublik noch Wehrdienstentziehung und Spionage verfolgen? Ist diese Strafverfolgung gut, weil die BRD gut ist? Was mag ehemaligen DDR-Richtern in den Sinn kommen, die früher Wehrdienstverweigerer

verurteilt haben und heute wieder Wehrdienstverweigerer verurteilen, damals Unrecht, heute Recht? Kann ich mich damit beruhigen, daß alle Staaten zynisch handeln, wenn es um ihre eigenen vitalen Interessen geht?

Nach dem Völkerrecht hat jeder Staat das Recht auf Selbstverteidigung, also auch auf Verfolgung von Spionage. Im Kern spricht das jetzige Gesetz nachträglich der DDR die Staatlichkeit ab.

II.

So großzügig das Gesetz bei der nachträglichen Aufhebung von Strafurteilen ist, so engherzig ist es bei den Entschädigungszahlungen. Die Höhe der Entschädigung von 300 DM, bzw. 550 DM je Haftmonat ist öffentlich bereits hinreichend gescholten worden. Der Anspruch kann nach dem Antrag des Opfers gepfändet werden. Wirtschaftliche Schäden durch die Verurteilung werden nicht ausgeglichen. Schlechter noch stehen die Hinterbliebenen eines Opfers da. Der Anspruch ist erst nach dem Antrag vererbbar. Ist das Opfer vor einem Antrag gestorben, etwa noch vor der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, gehen die Angehörigen leer aus, wenn der Tod nicht auf die Verfolgung zurückzuführen ist.

III.

Es gibt noch heute in den neuen Bundesländern schlechte und gute Richter: „An einer (von drei Richtern zu treffenden, d. Verf.) Rehabilitierungsentscheidung darf nicht mehr als ein Richter mitwirken, der vor dem 3.10.1990 im Beitrittsgebiet als Berufsrichter oder Staatsanwalt tätig war.“

IV.

Carl von Ossietzky – Friedensnobelpreisträger 1936 – ist 1931 vom Reichsgericht wegen Landesverrats zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden. Er hatte die völkerrechtswidrige Aufrüstung der Reichswehr verschlüsselt öffentlich gemacht. Das war schlecht. Der Bundesgerichtshof hat am 3.12.1992 ein Wiederaufnahmeverfahren abgelehnt. Der Sachverhalt müsse nach der Rechtsauffassung des damals erkennenden Gerichts beurteilt werde; eine fehlerhafte Rechtsanwendung sei „für sich allein kein Wiederaufnahmegrund“. – Was ist schlecht? Was ist gut?

Ulrich Vultejus

Stellungnahme zum Verfahren gegen Honecker

Die HUMANISTISCHE UNION fordert die Einstellung des Strafverfahrens gegen den früheren Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker. Es ist wahr, daß die Vorwürfe gegen ihn schwer wiegen und es mag auch sein, daß die Vorwürfe berechtigt sind. Trotzdem hat er in unserem Rechtsstaat nicht den Anspruch auf die Achtung seiner Menschenwürde verloren.

Die Verhandlungsfähigkeit von Honecker scheint, wenn auch zeitlich sehr begrenzt, zur Zeit noch vorhanden zu sein. Das kann jedoch nicht der entscheidende Gesichtspunkt sein. Nach menschlichem Ermessen wird Honecker das Ende des Strafverfahrens nicht mehr erleben, so daß eine Verurteilung ausgeschlossen wäre. Dann aber ist das Strafverfahren nur noch Selbstzweck und verletzt damit die Menschenwürde.

Es geht auch um das Ansehen des Justiz, das durch den bisherigen Vorsitzenden Bräutigam schon geschädigt ist. Das Landgericht Berlin muß jetzt deutlich machen, daß Gerechtigkeit und Menschlichkeit, nicht ein Rachebedürfnis seine Richtschnur sind. So gesehen wäre die Einstellung des Verfahrens auch ein Triumph über das Unrecht der Vergangenheit.

Presseerklärung, 11.01.93

Organtransplantation menschenwürdig regeln

Im Dezember 1992 nahm der Bundesvorsitzende der HUMANISTISCHEN UNION, Ulrich Vultejus, an einer Konferenz der GesundheitsministerInnen teil und im Januar '93 an einer Anhörung der Arbeitsgruppe Gesundheit der SPD-Bundestagsfraktion. Der folgende Text ist einem ausführlichen (16-seitigen) Papier von Ulrich Vultejus zur Transplantations-Thematik entnommen, das in der Geschäftsstelle der HU erhältlich ist.

Mensch ad cadaver – („Bis zum Leichnam: Mensch“, Pfarrer Stroh, Klinikum der Universität Gießen).

Beginn und Ende des Lebens sind in einen Schleier des Geheimnisses gehüllt, von Mythen umgeben. Zwischen diesen Polen rast der Mensch durch sein Leben, wie die Ratte in einem Laufrad, vom Betriebskindergarten durch die integrierte Gesamtschule, durch das Auswahlverfahren der ZVS; er wird im Extremistenbeschuß gesiebt, benotet und befördert bis er schließlich pensionsberechtigt ist. Wir haben im Bund und in den Ländern Minister für alles, für Jugend, Familie und, wenn es hoch kommt, auch für das Alter, aber für den Tod ist niemand zuständig, es sei denn der Verteidigungsminister.

In dieser Welt sind nur noch die Geburt und der Tod individuell. Die Geburt wird heute von Ärzten nicht nur betreut, sondern zum Teil auch manipuliert, deshalb ist ein Embryonenschutzgesetz notwendig geworden. Auch der Tod ist zum Thema geworden. „Ist der sterbende Mensch ein Ersatzteillager?“ lautet heute die bange Frage.

Im Jahre 1976 ist ein erster Versuch unternommen worden, die Organtransplantation gesetzlich zu regeln, wurde aber dann aus taktischen Gründen aufgegeben. Jetzt planen die Gesundheitsminister der Bundesländer mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes erneut die Lösung mit einem

Transplantationsgesetz.

Schon im formalen Bereich ist die Verwirklichung des Vorhabens nicht einfach. Für den Erlaß eines derartigen Gesetzes sind nach überwiegender, von mir geteilter Meinung, die Parlamente der Bundesländer zuständig (Eine Mindermeinung: Prof. Dr. Seefeld, Passau, hält den Bund für zuständig, weil Fragen des Bürgerlichen und des Strafrechts, und nicht des Gesundheitsrechts geregelt würden.) Aber nur ein in allen Bundesländern mindestens in den Grundsätzen gleichlautendes Gesetz kann sinnvoll sein. Die Verabschiedung eines gleichlautenden Gesetzes in 16 Landtagen ist bei einer Materie, bei der unterschiedliche Auffassungen aufeinanderprallen, nicht leicht zu erreichen. Deshalb wird daran gedacht, die Bundesländer zuvor durch einen Staatsvertrag (Modell Maastricht) zu binden. Inzwischen hat die Gemeinsame Verfassungskommission des Bundestags und Bundesrates beschlossen, ein Transplantationsgesetz in den Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung der Verfassung aufzunehmen und damit im Ergebnis dem Bund zuzuweisen. Mit einer Verabschiedung der Revision des Grundgesetzes ist aber frühestens in der zweiten Hälfte 1993 zu rechnen. Dann folgen Bundestagswahlen, sodaß mit der Verabschiedung eines *Bundestransplantationsgesetzes* realistisch frühestens 1995/96 zu rechnen ist. Deshalb wird das Projekt einer koordinierten Landesgesetzgebung weiterverfolgt. Man kann das Projekt als Prüfstein des Föderalismus sehen.

Kann man notfalls bis 1995/96 warten? Der Jurist wird diese Frage bejahen, da die Transplantationen bisher juristisch ein-

wandfrei, medizinisch erfolgreich nach dem erweiterten „Zustimmungsmodell“ erfolgen. Die Mediziner drängen jedoch auf die baldige Verabschiedung eines Gesetzes, weil die komplizierte juristische Ableitung der gegenwärtigen Rechtslage ihnen unheimlich ist und sie schwarz auf weiß Geschriebenes zu ihrer Sicherheit benötigen. Wegen dieser Einstellung der Mediziner wird man realistischerweise gegen die juristische Logik davon auszugehen haben, daß eine Vermehrung der Zahl der knappen Transplantate von dem Erlaß eines Gesetzes, unabhängig von seinem Inhalt im einzelnen, abhängt.

In der ehemaligen DDR gab es seit 1975 ein Transplantationsgesetz nach dem Widerspruchsmodell (zu dem Begriff unten), dessen Fortgeltung zwar juristisch angenommen wird, weil es im Einigungsvertrag vergessen worden ist, das jedoch nicht mehr praktiziert wird.

Aus den Tatsachen und Überlegungen zum Problemkreis Organtransplantation ergeben sich aus meiner Sicht nachfolgende Forderungen:

Forderungen:

I. Ein Transplantationsgesetz darf nicht nur die Transplantation von Organen, sondern muß auch die von Gewebeteilen (Augenhornhaut, Gehörknöchel, Knochenmark) regeln.

II. Neben der Zustimmung der Patienten selbst reicht als Grundlage der Explantation bei Verstorbenen die Zustimmung der Angehörigen aus. Sie muß nach dem „Zustimmungsmodell“ erteilt sein, das heißt, die Patienten oder seine Angehörigen müssen tatsächlich zugestimmt haben.

III. Bei Minderjährigen und geistig behinderten Patienten darf auch bei der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter nicht gegen den natürlichen Willen der Patienten selbst explantiert werden.

IV. Die Zustimmung der Patienten selbst zur Explantation kann nicht mit der Einverständniserklärung zu den Aufnahmebedingungen von Krankenhäusern erklärt werden. Die Aufnahme in ein Krankenhaus darf nicht von dem Einverständnis mit einer Explantation abhängig gemacht werden.

V. Ohne die Zustimmung der Patienten selbst oder ihrer Angehörigen darf eine Explantation nicht, auch nicht unter Berufung auf einen Notstand (§ 34 StGB) vorgenommen werden. Ein Transplantationsgesetz muß die Explantation abschließend so regeln, daß die Berufung auf einen „Notstand“ ausgeschlossen ist. Dabei muß in Kauf genommen werden, daß eine Explantation unterbleibt, wenn nach dem Tode eines Patienten Angehörige nicht vorhanden oder innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu ermitteln sind.

VI. Die Explantation darf nach dem vollständigen, irreversiblen Ausfall aller Gehirnfunktionen (Hirntod) erfolgen.

VII. Die Beschränkung der Transplantation unter Lebenden auf „genetisch Verwandte“ ist zu eng. Die Übertragung muß auch zwischen Personen, die sich sonst nahestehen oder dann möglich sein, wenn die Anonymität gewährleistet werden kann.

VIII. Die Einrichtung einer „Zentralen Stelle“ wird, soweit sie zur vorsorglichen Speicherung der Zustimmung oder Ablehnung einer etwaigen Explantation erfolgen soll, wegen nicht zu lösender Datenschutzprobleme und wegen des im Verhältnis zum Ergebnis unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes, abgelehnt.

IX. In einem Gesetz können nicht mehr als die Überlegungen festgelegt werden, die bei der Vergabe der zur Verfügung stehenden Organe anzustellen sind. Die letzte Entscheidung muß in der Hand der beteiligten Ärzte verbleiben. Deren Kontrolle erfordert eine sorgsame Dokumentation und eine nachträgliche Erörterung in einem Kreis von Ärzten, Bürgerinnen und Bürgern; unter ihnen sollen auch Richter sein. Nur hierdurch kann eine gleichmäßige, transparente Vergabepaxis sichergestellt werden.

X. Die Transplantationszentren, insbesondere deren Intensivstationen, müssen so ausgebaut werden, daß eine medizinisch sinnvolle Transplantation nicht an Kapazitätsgrenzen scheitert oder diese Grenzen nicht die Vergabe von Transplantaten beeinflussen.

XI. Jeder Handel mit explantierten Organen muß ausgeschlossen und unter Strafe gestellt werden. Das deutsche Strafrecht muß auch Handlungen im Ausland erfassen.

Fast alles was recht ist

Wie erkläre ich dem Nicht-Juristen die Rechtswissenschaft? Es gibt genug Bücher für sie, die nach dem Muster, die Axt im Haus erspart den Zimmermann, gestrickt sind. Es gab bisher jedoch trotz einiger Anläufe kein Buch, das dem Nicht-Juristen erklärt, wie sich der Richterspruch aus nicht selten widersprüchlichen Gesetzestexten entwickelt und das die Wurzeln des heutigen Rechts in der Geschichte und Politik bloßlegt. Diese Lücke hat jetzt Uwe Wesel, Rechtswissenschaftler an der Freien Universität Berlin, mit seinem Buch „Jura für Nicht-Juristen“ geschlossen.

Wesel hat eine Kostbarkeit der juristischen Literatur geschaffen. Es liest sich mit dem allergrößten Vergnügen. An keiner Stelle ist es langatmig; immer wird der Nagel getroffen, meistens auf den Kopf, gelegentlich mit einem schrägen Schlag auch verbogen. Ich kenne kaum ein rechtswissenschaftliches Buch, das fast auf jeder Seite das heutige Recht aus der Geschichte von der antiken Philosophie über das mittelalterliche Recht bis zur Gegenwart abzuleiten versteht und so, ohne viel Worte, bewußt macht, daß unser jetziges Recht nicht der Weisheit letzter Schluß ist, daß wir vielmehr mit unseren Augen nur einen Blick auf einen sich fortentwickelnden Prozeß erhaschen können.

Wesel verspricht, einen Überblick über das gesamte Recht der Gegenwart zu geben. Dieses Versprechen vermag er nicht vollständig einzuhalten. Das Staatsrecht, das Verwaltungsrecht, das Privatrecht und das Strafrecht entfalten sich in ihren Grundzügen vor unserem geistigen Auge. Das Arbeitsrecht aber wird nur mager und das Finanz- und Sozialrecht gar nur auf einer halben Seite abgehandelt. Das Buch ist die Frucht eines langen Forscherlebens; Wesel ist 1933 in Hamburg geboren. Die Darstellung ist nicht systematisch und soll es auch nicht sein. Deshalb eignet sich das Buch nicht zur Lösung konkreter Fälle. Das Buch erweckt bewußt nur die Grundbegriffe zum Leben und leistet damit das, was eher handwerklich geschriebene Bücher vermissen lassen. Auch als Jurist habe ich viel aus dem Buch gelernt, weil die tägliche Arbeit immer wieder den Blick auf das Wesentliche verstellt und in Vergessenheit geraten läßt. Für den Nicht-Juristen muß es eine Offenbarung sein.

Bei einem so subjektiv geschriebenen Buch wird der Leser an vielen Stellen begeistert zustimmen, aber auch je nach Temperament mehr oder weniger empört widersprechen. Treffliche kurze Bemerkungen lockern den Text auf, so etwa (Seite 168): „Allen voran Professor Friedrich Wilhelm Bosch an der Universität Bonn, ausgezeichnet durch das Komturkreuz des Sankt-Gregorius-Ordens, sozusagen als Zweigstelle des erzbischöflichen Ordinariats in Köln. 1986 kam noch das Große Bundesverdienstkreuz hinzu.“

Nicht gelungen scheint mir die Einleitung über die Sprache der Juristen, obwohl sich der Verfasser selbst als Meister der Sprache – Mitglied des PEN-Clubs seit 1986 – ausweist. Wesel bedauert – natürlich zu recht – die Abstraktion der juristischen Sprache. Diese Abstraktion ist jedoch systembedingt notwendig, weil die Rechtswissenschaft versucht, die Lösung des Einzelfalles auf allgemeine Grundsätze zurückzuführen; nur so kann ein über den Einzelfall hinausgehendes Gleichmaß hergestellt werden. Es liegt aber natürlich auf der Hand, daß nur Drechslerware produziert wird, wenn Handwerker ohne literarische Begabung Texte herstellen, die sie als Wissenschaft verkaufen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Rechtsordnungen, die stärker

vom Einzelfall ausgehen, wie etwa unser mittelalterliches Recht und heute noch das anglikanische Recht, bescheren den Bürgerinnen und Bürgern eher Zufallsergebnisse. Begeistert zustimmen möchte ich Wesel aus eigener Erfahrung mit seiner Bemerkung, die anschauliche sprachliche Darstellung der Umsetzung abstrakter Grundsätze auf den Einzelfall mache viel Arbeit. Sie fordert vom Richter die Fähigkeit, gleichzeitig abstrakt und konkret zu denken. Wer lehrt sie? Unsere Massenuniversitäten gewiß nicht. Und woher nimmt der gehetzte Praktiker die notwendige Zeit für diese Arbeit?

Das Buch ist so anregend, daß ich Lust verspüre, mit dem Verfasser seitenlang über Einzelheiten zu streiten. Besonders ans Herz legen möchte ich das Buch den Justizkritikern unter den Nicht-Juristen. Sie werden lernen, ein gutes Urteil als Kunstwerk zu bewundern und schlechte Urteile als das zu erwartende Normalmaß zu akzeptieren.

Am Ende eines jeden Kapitels ist weiterführende Literatur angegeben, auch solche, dessen Vorverständnis nicht das des Verfassers ist.

Eine Anerkennung besonderer Art ist die Besprechung des Buches durch Gerhard Roellecke in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Ihm paßt die ganze (linke) Richtung nicht und so verstehe ich auch seinen geheimen Vorwurf, das Buch sei so gut gelungen, daß Rechtskritik Spaß mache. Allerdings teile ich so manche Detailkritik von Roellecke, etwa zum Eigentümer-Be-

Die Blätter sind unabhängig von politischen Parteien, Kirchen und Anzeigenkunden.

**wann,
wenn nicht
jetzt,**

wo diese Einflußgruppen so offenkundig an einer gesellschaftlichen Wende nach rechts arbeiten, werden die Blätter gebraucht?

**Sie haben eine eigene Zeitschrift.
So etwas kostet.**

Unsere Abonnentenzahl geht, wie die aller linken Publikationen, zurück. Können Sie sich das leisten? Werben Sie in Ihrem Bekanntenkreis Abonnenten! Verschenken Sie Blätter-Abos! Fragen Sie uns nach dem Blätter-Förderverein!

**Blätter für
deutsche und
internationale
Politik**

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik“ werden herausgegeben von Günter Gaus, Prof. Dr. Rudolf Hickel, Prof. Dr. Jörg Hülfschmid, Prof. Dr. Dr. h.c. Walter Jens, Prof. Dr. Gerhard Kede, Prof. Dr. Walter Kreck, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Prof. Dr. Claus Leggewie, Dr. Klaus Naumann, Paul B. Neuböffer, Dr. Ute Osterkamp, Prof. Dr. Jens G. Reich, Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Ridder, Dr. Rainer Rilling, Dr. Irene Runge, Friedrich Schorlemmer, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Prof. Dr. Marie Veit und Prof. Dr. Rosemarie Will. Redaktion: Karl D. Bredthauer, Arthur Heinrich und Maria Zens.

Redaktionsanschrift: Bertha-von-Suttner-Platz 6, 5300 Bonn 1, Tel. 0228/658544 (Bredthauer) und 0228/650157 (Heinrich, Zens), Telefax 0228/650251.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik“ erscheinen einmal im Monat. Sie sind vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Die „Blätter“ erscheinen zugleich als Mitgliederzeitschrift der Gesellschaft zur Förderung politisch-wissenschaftlicher Publizistik und demokratischer Initiativen e.V. Der Abonnementspreis beträgt DM 7,50 (Student/innen, Schüler/innen, Wehr- und Zivildienstleistende DM 5,90), zuzüglich DM 0,65 Versandgebühr.

sitzverhältnis, das ich schon auf der Universität kaum verstanden hatte. Roellecke hat den idealen Leser im Blick: „Nichts wie kaufen, dann spontan mit dem Espace in die Toskana, eine Flasche Chianti und die Füße auf die Brüstung und Wesels Buch in den Schoß. Dieser Arbeitsurlaub kann nicht schiefgehen.“ Das ist auch meine Empfehlung!

Eine besondere Werbung hat sich der Verlag ausgedacht. Er weist auf den Ausschluß des Autors aus der (Berliner) SPD im Jahre 1974 hin. Arme SPD: Jetzt ist es schon eine Empfehlung, aus ihr ausgeschlossen worden zu sein. Ulrich Vultejus

Uwe Wesel: *Fast alles was recht ist – JURA für Nicht-Juristen*. Eichborn Verlag, Frankfurt 1992, 425 S., 44,- DM. (Auch preiswerte „Erfolgsausgabe“)

★

Pro Vernunft!

Verwirrend, diese Titelei: „Zur Vernunft kommen“: Wer? Welche Vernunft? Vernunft im Gegensatz zu? „Eine 'Anti-Psychopädagogik'“: Gegen was genau? Warum in Gänsefüßchen? „Aufklärung? Ja bitte“: Als gelbe Sonnen-Plakette: Gehts um Umwelt? Oder doch um Sex?

Die Angaben zum Verfasser – so man ihn nicht schon kennt – helfen auch nicht weiter: „Klärungshelfer“. – Was ist bitte ein Klärungshelfer? Der hat doch nix mit Kläranlagen zu tun? Und Aufklärungshelfer heißt's nicht ... Auch die Kapitelüberschriften sind ziemlich nichtssagend und vermögen einen nicht vom Hocker zu reißen respektive in den Lehnstuhl zu drücken: „Menschenbild und Lebensform heute“ oder „Liebe ist blind. Oder macht sehend“ – nun ja!

Neugierig dagegen macht der Umschlagtext: „Dieses Buch versteht sich als Anregung und Chance für alle, die Interesse an der Verbesserung ihrer und der allgemeinen Lebensqualität haben. Die 'anti-psychopädagogische' Aufklärung ist unabdingbare Voraussetzung dafür, daß Menschen und Menschheit (vielleicht doch noch) zur Vernunft kommen.“

Am besten ist Ekkehard von Braunmühl, wenn er „anti“ sein darf, wenn er so richtig losziehen kann gegen allseitigen pädagogischen und psychologischen und psychopädagogischen Unfug und Schwachsinn, wie zum Beispiel die Erziehungsmethode des „Festhaltens“ („Ausfluß eines menschenverachtenden Fundamentalismus“). Allein wegen diesem „Skandalbericht und Lehrstück“ (Kapitel: „Und du bist nicht glücklich, dann brauch' ich Gewalt“) lohnt sich, dieses Buch zu lesen. Und überhaupt wegen der Auseinandersetzung mit dem Thema „Vernunft“. Es ist ein alter Streit, was wichtiger ist: Herz oder Verstand, Seele oder Vernunft, Fühlen oder Denken, Bauch oder Kopf..., bzw. wie schädlich es ist, das eine auf Kosten des anderen überzubewerten. Nein: Braunmühl ist nicht verkopft. Er liegt auf der Linie von Bertrand Russell, der da sagt: „Der gute Mensch ist von Liebe beseelt und von Wissen geleitet.“

Und Braunmühl: „Für den Frieden der Seele ist in erster Linie entscheidend, daß sie über einen seelenfreundlichen und das heißt: aufgeklärten Verstand verfügt. Es ist nicht Aufgabe des Verstandes, an der Seele herumzumeckern, sondern er hat ihre Signale zu beachten und in der Realität Wege zu erkunden,

individuelle und soziale Freude zu mehren und individuelle und soziale Leiden zu mindern...“

Das Buch hilft weiter! Nur der Schluß („Das Wetter“): Zwei Worte zuviel! (O Braunmühl!) Johannes Glötzner

Ekkehard von Braunmühl: *Zur Vernunft kommen – Eine „Anti-Psychopädagogik“ – Aufklärung, Ja bitte* – Beltz Verlag, Weinheim, 204 S., 32,- DM.

★

Humangenetik

Natürlich ist die Humangenetik zu allererst ein Gebiet der Medizin. Sie bietet aber auch ungelöste philosophische und juristische Probleme. Für den Juristen besteht schon eine Schwierigkeit darin, die aus dem steten medizinischen Fortschritt folgenden Probleme zu erkennen und künftige Entwicklungen vorauszuahnen. Die Lösungen der Juristen aber sind selten eindeutig, weil unser Rechtssystem auf die neuen Fragen nicht vorbereitet ist und der Jurist sich zum Beispiel vom Grundgesetz aus dem Jahre 1949 über das Bürgerliche Gesetzbuch vom 1.1.1900 bis zum neuen Embryonenschutzgesetz durcharbeiten muß. Es liegt auf der Hand, daß diese aus völlig unterschiedlichen historischen Schichten stammenden Gesetzestexte nicht aufeinander abgestimmt sind.

Deshalb ist es zu begrüßen, daß Stephan Cramer eine in Buchform erschienene Dissertation zur „Genom- und Genanalyse“ vorgelegt hat. Das Werk deckt die einzelnen Bereiche in recht unterschiedlicher Ausführlichkeit und Qualität ab. Mit großer Ausführlichkeit sind das Verhältnis des Arztes zu seinem Patienten, die rechtliche Einordnung der Ethikkommissionen der Ärztekammern in das ärztliche Berufsrecht und die Bedeutung der neuen Medizintechnik für die eugenische Indikation bei dem Schwangerschaftsabbruch nach dem Indikationenmodell dargestellt. Die Ausführungen zum Arbeitsrecht sind mager; die kriminaltechnische Auswertung und die Möglichkeiten von Vaterschaftsgutachten auf der neuen Grundlage hat Cramer vergessen. Für den Außenstehenden mag die Überlegung neu sein, daß jede Analyse der eigenen Gene mittelbar auch die der genetisch Verwandten entschlüsselt. Umgekehrt können Verwandte ein Interesse daran haben, zur Aufklärung eigener Belastungen die Gene anderer Verwandte zu kennen.

Alle Autoren, die sich mit diesem Gebiet befaßt haben, gehen davon aus, daß neben dem aus dem Selbstbestimmungsrecht abgeleiteten Recht, die eigenen Gene zu kennen, das Recht steht, die eigenen Gene nicht zu kennen, das Recht auf „Nicht-Wissen“. Dieses Recht auf „Nicht-Wissen“ aber kollidiert mit berechtigten Interessen der Verwandten und mit dem „Recht“ künftiger Kinder auf ein von Erbkrankheiten nicht medizinisch unnötig belastetes Leben, sodaß in der amerikanischen Rechtsprechung bereits das Recht des Kindes auf eine Klage gegen seine Eltern, die „wrongful-life-action“, erörtert wird. Mittelbar kollidiert so auch das Recht auf „Nicht-Wissen“ mit berechtigten Interessen des Ehepartners. Das Individualrecht kann mit Interessen der Volksgesundheit und der – sei es öffentlich-rechtlichen, sei es privaten – Versicherungen im Widerspruch stehen. Der Druck, das Individualrecht im Interesse von Verwandten, Ehepartnern oder der Volksgesundheit einzuschränken, ist erheblich.

Ich habe Schwierigkeiten, das Buch von Cramer zu empfehlen, weil die Schrifttypen so klein gewählt sind, daß das Lesen eine Qual ist. Wer sich mit einer guten Brille oder einer Lupe an den Text heranwagt, wird zu ausgewählten Gebieten einen mit unendlichem Fleiß gefüllten, wissenschaftlich geordneten Zettelkasten vorfinden, der ihm das Buch für die eigene Arbeit bald unentbehrlich machen wird. Die am Schluß des Buches angehefteten Thesen des Verfassers geben einen guten Überblick. Leider hat sich der Verfasser nicht die Mühe gemacht, ein Stichwortverzeichnis anzufügen. Das sehr detaillierte Inhaltsverzeichnis gleicht diesen Mangel teilweise aus. Ulrich Vultejus

Stephan Cramer: *Genom- und Genanalyse*, Verlag Peter Lang GmbH, Frankfurt, 1991, 377 S., 99,- DM.

★

Menschenwürdiges Sterben...

ist ein Bürgerrecht – nicht aber Tod auf Bestellung

Die HUMANISTISCHE UNION ist die erste Bürgerrechtsorganisation in Deutschland, die sich – lange vor Gründung der „Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben“ (DGHS) – für das Recht auf einen menschenwürdigen Tod in Selbstbestimmung und Würde eingesetzt hat. Viele Mitglieder der HUMANISTISCHEN UNION waren auch Gründungsmitglieder der DGHS. Es bedrückt uns daher, wenn in der Öffentlichkeit durch unverantwortliches Handeln einiger Funktionäre der DGHS ein Zerrbild eines menschenwürdigen Todes in Selbstbestimmung entstand.

Selbstherrlich und auf Effekte erpicht, hat der Präsident der DGHS, Hans-Henning Atrott, ein Bürgerrecht verkommen lassen zu einem Konsumartikel, der in eine Zyanalkali-Packung paßt und für 3000,- DM ambulant zu kaufen ist. Es kann im Augenblick nicht darum gehen, über die Strafbarkeit des Verhaltens von Herrn Atrott zu befinden, das ist Aufgabe der unabhängigen Gerichte. Wer jedoch verzweifelte Menschen zu Wucherpreisen Giftkapseln verkauft, die zu einem qualvollen Ende führen, handelt nicht aus Verantwortungsbewußtsein, sondern aus Gewinn- und Renommiersucht. Die DGHS hat gut daran getan, sich von Atrott zu trennen.

Der HUMANISTISCHEN UNION geht es darum, die Freiheit des einzelnen vor Entmündigung zu schützen, durch die Apparatemedizin ebenso wie durch Politik und Kirche. Der Fall des Erlanger Babys hat die Gefahren einer Medizin vor Augen geführt, die in ihrem eigenen Interesse davor bewahrt werden muß, daß Experimentierfreude ihre ethischen Normen überlagert.

Gerade jetzt kommt es darauf an, das Verständnis für die Belange der Sterbenden zu verstärken. Bürgerrechtsorganisationen und DGHS müssen nach dem Ende der „Aera Atrott“ wieder gemeinsam für eine verbesserte rechtliche Anerkennung von Patientenverfügungen kämpfen, in denen die Menschen im voraus Anordnung für den Fall einer zum Tode führenden Krankheit oder eines Unfalls treffen können.

Die HUMANISTISCHE UNION erinnert an dieser Stelle erneut daran, daß ihre *Patientenverfügung* von jeder Interessentin und jeden Interessenten bezogen werden kann durch die Geschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION: Bräuhausstr. 2, 8000 München 2, Tel. 089/22 64 41. Presseerklärung, 01.02.93

„Bürgerrechtsbewegung“ DGHS?

Wenn auch innerhalb der HU eine Rezeption der Singer-Debatte* noch aussteht – unser in den 70er Jahren 'richtiger' Standpunkt entbehrt nach Auffassung der Diskussionsredakteurin einiger hinzugekommener, die Eindeutigkeit der Patientenverfügung in Frage stellender Überlegungen – die Abgrenzung gegenüber der Praxis Hans-Henning Atrotts ist wohl mehrheitsfähig (siehe die Presseerklärung des Bundesvorstands in dieser Ausgabe).

Angesichts der in der Berliner Freidenker-Zeitschrift „diesseits“ (Nr. 13/1990) veröffentlichten Euthanasie-„Quoten“ der DGHS fällt eine Zustimmung zu den „Gedanken über die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben“, wie sie HU-Mitglied Hermann Mensching formuliert, schwer. Die Frage, ob die DGHS sich in eine Bürgerrechtstradition einordnen läßt, mißt sich nicht zuletzt daran, ob sie den Kosten- und Nützlichkeitsüberlegungen einer tendenziell altenfeindlichen Gesellschaft neben dem Postulat der Selbstbestimmung Perspektiven, etwa einer Sterbe-Begleitung „bis zuletzt“, entgegenzusetzen weiß.

H. B.-C.

*Der australische Moralphilosoph Peter Singer hat u.a. mit seinem Buch „Praktische Ethik“ bzgl. der Euthanasie-Problematik heftige Kontroversen ausgelöst.

Gedanken über die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) und ihre Ziele

Der Tod gehört zum Leben. Als junger Mensch denkt man wohl wenig an sein Lebensende. Als älterer Mensch wird man sich schon eher damit befassen müssen. Man kommt am Tod nicht vorbei. Aufklärung und Beistand leistet die DGHS.

Wir, meine Frau und ich, haben in den eigenen Familien bitteres Leid erfahren. Meine Frau hat zwei Männer verloren, ich meine erste Frau. Wir mußten über Monate hinweg dem qualvollen Dahinsiechen unserer Angehörigen zusehen. Man ist den Verhältnissen ausgeliefert und kann selbst nichts machen. Man ist verzweifelt. Dieses Erleben, und nicht nur in den eigenen Familien, hat uns zum Eintritt in die DGHS bewogen.

Die DGHS ist am 7.11.1980 gegründet worden und hat heute fast 60.000 Mitglieder. Sie wird nach einer Umfrage des EMNID Instituts von 68% der Bevölkerung positiv beurteilt. Sogar 74% befürworten die Sterbehilfe.

Die DGHS ist eine Bürgerrechtsbewegung, die das Selbstbestimmungsrecht des Menschen in seiner Sterbephase verwirklichen will. Ihr Ziel ist das Bewahren von Lebensqualität auch am Lebensende. In der DGHS wird man nicht Mitglied, weil man gern sterben will. Sterbehilfe ist das Bewahren von Lebensqualität in der letzten Lebensphase. In der DGHS wird man Mitglied, um Siechtum, Entwürdigung, Schmerzen und Qualen, die die letzte Lebensphase bedrohen, zu vermeiden. Allein die Gewissheit, dies am Ende vermeiden zu können, weckt Lebenskräfte. Wer in der DGHS Mitglied wird, will die Würde seiner Person auch am Ende wahren.

Diesen Zwecken dient der Patientenschutzbrief, der durch das neue Betreuungsgesetz seit 1.1.1992 abgesichert ist.

Die Patientenverfügung enthält Richtlinien für Ärzte, wie diese zu verfahren haben, wenn der Sterbeprozess eingetreten ist. Sie sind rechtsverbindlich und verpflichten den Arzt. Die Patientenverfügungen haben sich in über elfjähriger Praxis bewährt. Die DGHS gewährt ihren Mitgliedern Rechtsschutz. Die Rechtsverbindlichkeit der Patientenschutzbriefe wurde durch zwischenzeitliche Gerichtsurteile bestätigt, so durch das Oberlandesgericht München in seinem Beschluß vom 31.7.1987 und den Bundesgerichtshof im Urteil vom 8.5.1991.

Das OLG München hat u.a. in seinem Urteil vom 31.7.1987 erklärt, ein Suizident – urteilsfähig und freiverantwortlich handelnd – steht dem „Normalpatienten“ gleich. Er hat das Recht, Reanimation zu verweigern.

Die DGHS leistet lediglich Hilfe zur Selbsthilfe, aber keine aktive Sterbehilfe. Aktive Sterbehilfe ist in der Bundesrepublik Deutschland – anders als in Holland praktiziert – verboten. Die DGHS fordert seit Jahren, daß in eingeschränkten Sonderfällen und unter bestimmten Voraussetzungen aktive Sterbehilfe möglich sein sollte. Diese Voraussetzungen sind:

1. Der Patient muß sich im Endstadium eines Sterbeprozesses befinden, den zwei Ärzte diagnostiziert haben.
2. Vorliegen eines gründlich abgewogenen, über einen möglichst längeren Zeitraum hin wiederholt reflektierten Wunsches nach Sterbeverkürzung.
3. Der Patient darf selbst nicht mehr in der Lage sein, sein Leben durch Freitod beenden zu können.
4. Er muß einen klar abgesicherten Wunsch geäußert haben, man möge ihm aktive Sterbehilfe gewähren.
5. Entsprechende Medikamente, Mittel und/oder Vorrichtungen müssen vorhanden sein, die eine schmerzfreie Sterbehilfe ermöglichen.
6. Die Bereitschaft einer Person (z.B. eines Arztes), aktive Sterbehilfe zu leisten.

Bereits wenn eine dieser Voraussetzungen fehlt, lehnt die DGHS aktive Sterbehilfe ab. Sie ist jedoch der Auffassung, daß in vielen Fällen die bereits legale passive und indirekte Sterbehilfe inhumaner ist, als dies eine aktive Sterbehilfe wäre.

Die DGHS ist keine „Freitodbewegung“, sie ist aber der Auffassung, daß jeder das Recht haben muß, aus vernünftiger Überlegung Siechtum, Qualen oder Schmerzen selbstverantwortlich zu beenden.

Wem sein Leben lieb ist, sollte sich mit den humanen Zielen der DGHS bekannt machen. Die wiederholten Vorwürfe im Fernsehen und in der Presse und die angeblichen polizeilichen Ermittlungen haben sich alle als haltlos erwiesen. Richtigstellungen werden von diesen Stellen nicht gebracht. Man kann eine gute Sache zwar verleumden, aber es wird ihr dadurch nicht geschadet. Vernünftige und urteilsfähige Menschen, deren Weltanschauung frei ist von mysteriösen Jenseiterwartungen, sollten dem Grundgedanken der Demokratie und der Menschenrechte, d.h. der Selbstbestimmung über das eigene Leben und Sterben zustimmen.

Hermann Mensching, Laatzen

Angriff auf freie, humane Sexualität

Betr. „Solidarität mit den Huren...“ (Mitteilungen 139 und vorliegende Nr. 140, S. 10)

Mit Spannung erwartete ich die Einladung zum Verbandstag zum Thema „Solidarität mit den Huren – Sexualität als Dienstleistung“, das schon auf der 12. ordentlichen Delegiertenkonferenz vom 22. und 23. Juni 1991 kontrovers diskutiert worden war. Doch leider enthielt dieses inzwischen versandte Programm neben Kulinarischem und Werbung für eine Salonfähigkeit der Prostitution keinen Tagesordnungspunkt, unter dem der – auf der Delegiertenkonferenz unter Zeitdruck diskutierte – Sinn bzw. Unsinn erst einmal in Ruhe und sachlich hätte diskutiert werden können. Daher fasse ich hier die Gründe zusammen, warum schon der damalige Antrag ein über baren Unsinn hinausgehender Angriff gegen freie, wirklich humane Sexualität war – und wohl auch eine lieber heimliche als peinliche Kapitulation des einzelnen:

Die Wendung „die Huren müssen (...) gesetzlich vor Ausbeutung (...) geschützt werden“, mag bei flüchtigem Lesen enorm (pseudo-)links klingen, der Begriff Ausbeutung bezieht sich im Zusammenhang mit Prostitution allerdings ausschließlich auf Zuhältereien (§ 181a StGB), und daß die Zuhältereien strafrechtlich verfolgt gehört, ist eh klar, oder? Warum also nicht gleich Klartext? Um „das Dunkelfeld ans Licht zu zerren“, d.h. zur Bekämpfung der Zuhältereien ist nicht die Prostitution aufzuwerten, sondern § 181a StGB etc. anzuwenden.

Der Begriff „sexuelles Selbstbestimmungsrecht der Huren“ ist Etikettenschwindel. Prostitution mag etwas mit der Sexualität des Kunden zu tun haben, mit der Sexualität der betr. Frau hat sie ganz sicher nichts zu tun. Prostitution ist die zeitweilige Überlassung des eigenen Körpers gegen Entgelt zum Nießbrauch durch einen anderen, weiter nichts. Die Sexualität der Prostituierten beginnt dagegen in ihrer Freizeit. Daß es der einen oder anderen Prostituierten Spaß mache, wie mir von Hans Peter Hermsen entgegengehalten wurde, gehört ggf. in den Bereich der harmlosen Perversionen, kann aber keine Aufwertung der Prostitution zu einem Beruf rechtfertigen. Im Normalfall ist dieser Spaß sowieso seitens der Hure gespielt (weil vom Kunden erwartet und zwecks Minimierung der Verweildauer) und seitens des Kunden eine billige Phantasie. Prostitution ist kein Beruf, mit Ausbildung etc., sondern verdeckt den Mangel an erstrebenswerten Berufsmöglichkeiten für Frauen und die geschlechterrollenspezifische, auf Unselbständigkeit und Ehefähigkeit trimmende Erziehung von Mädchen. Daß der Zusammenhang zwischen Prostitution und Ehe mit keinem Wort erwähnt wurde, hängt sicher nicht nur mit der Altersstruktur der HU zusammen. Kurz: Ohne Ehe auch keine Prostitution. Prostituierte entlasten und stabilisieren jede noch so leere Ehe. Dies dürfte erklären, warum dieser Antrag von den Grünen stammt, sollte in der Humanistischen Union dagegen noch nicht ganz vergessen sein.

Der Gipfel war die allen Ernstes vorgetragene Forderung nach Aufhebung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (GBG). Sexualität soll nach Meinung der Antragsteller offensichtlich nicht nur von Schwangerschaft, Monogamie und AIDS, sondern sogar wieder von den uralten Geschlechtskrankheiten bedroht werden.

Obwohl diese Auswüchse nicht der Standpunkt der Humanistischen Union sind und auch nicht so verabschiedet wurden, hätte ich dringend erwartet, daß die Auseinandersetzung darüber auf einer Tagung, zur der mit dem Passus „in Erfüllung dieses Be-

schlusses der Delegiertenkonferenz 1991“ eingeladen wird, ausdrücklich und eingangs hätte thematisiert werden müssen.

Thomas Taeger, München

Für eine Neugründung der „Humanistische-Studierenden-Union“

Diese Zeilen schreibe ich in großer Sorge um die Zukunft der HU, unserer HU. Ich bin Mitglied der HU seit ihrer Gründung 1961, war über mehrere Wahlperioden Mitglied des Bundesvorstands und bin bis heute aktiv im OV Frankfurt, z.Zt. als Schatzmeister. Ich möchte den Bundesvorstand und alle Aktiven in den Ortsverbänden ersuchen, mit großer Sorgfalt zu prüfen, ob eine Neugründung der HSU möglich ist (heute müßte sie wohl „Humanistische Studierenden-Union“ heißen).

Die Erosion unserer Mitgliedschaft ist fatal. Zwar sind es pro Jahr „bloß“ 50 bis 100 Abgänge, aber „steter Tropfen höhlt den Stein“. Kurzum: Wir brauchen mehr Mitglieder, vor allem jüngere. Und umgekehrt erscheint mir die Arbeit für unsere Ziele (Bürger- und Menschenrechte, Pluralismus, Toleranz) gerade unter der jüngeren Generation dringend geboten. Die militanten Rechtsextremisten mit ihren Molotowcocktails gegen Ausländer sind fast alle jung und die militanten Berliner Linksextremisten, die am 8. November '92 Eier und Steine niederhageln ließen auf den Bundespräsidenten, auf Renate Schmidt (SPD) und Joschka Fischer von den Grünen, schienen mir ebenfalls sehr jung. Die Militanz dieser jugendlichen Extremisten scheint mir nur die Spitze eines Eisbergs zu sein. Der Rückhalt für linksliberal-humanistische Positionen in der Jugend scheint mir schwach. Das mag bei studierenden jungen Leuten etwas zu tun haben mit der Misere des Hochschulbetriebs. Auch im Hinblick auf diese Hochschulmisere plädiere ich mit Entschiedenheit für die Wiedergründung der HSU.

Möglicherweise läßt sich dabei kooperieren mit den „Jungen Humanistinnen und Humanisten.“ Vermutlich sind diese „Ju-Hu's“ Teil der freireligiös-freidenkerischen Bewegung, dennoch finde ich es wichtig, daß auch die HU den Kontakt sucht. Allein schon die Namensverwandtschaft deutet auf ein gewisses Maß an Übereinstimmung.

Doch zurück zur HSU-Idee. Bitte nicht spornstreichs verwerfen! An unseren Hochschulen herrschen enorme Defizite. Längst nicht überall gibt es aktive demokratische Reformgruppen (JuSo-Hochschulgruppen, Liberale Hochschulgruppen, Grüne, Bunte Liste, Basisgruppen etc.). Eine neue HSU könnte eine Marktlücke füllen, sie könnte als Faktor der Hochschulpolitik dringend notwendige Denkanstöße geben, wäre bei StuPa-Wahlen ein attraktives Angebot ... und vor allem könnte eine neue HSU uns, der „Erwachsenen-HU“, zu neuer Bekanntheit unter dem akademischen Nachwuchs verhelfen und damit eines Tages auch zu neuen Mitgliedern. Hoffentlich! Denn, machen wir uns nichts vor: Nicht Arbeiter und Bauern sind unser Potential, sondern vorwiegend Leute mit Hochschulausbildung, also Jurist/inn/en, Pädagog/inn/en, Mediziner/innen, Journalist/inn/en etc. etc.

Mein Vorschlag also: Der BV der HU bildet eine Arbeitsgruppe, die das Projekt HSU-Neugründung weiterverfolgt (auch den Kontakt zu den JuHu's – Junge Humanisten – herstellt). Evtl. sind hier besondere Chancen in den neuen Bundesländern gegeben! Wer wäre bereit, sich an der Neugründung der HSU zu beteiligen?

Bitte bei der Bundesgeschäftsstelle melden oder mir schreiben: Klaus Scheunemann, Frankfurt a.M. 50, Wilhelm-Busch-Str. 45.

Diskreditierung sexualfreundlicher Erziehung

(Disk.-Beitrag „Die Worte hör' ich wohl...“ in Mittlg. Nr. 140)

Ich finde, daß eine Bürgerrechtsorganisation nicht gleichgültig zusehen kann, wenn mit dem sexuellen Mißbrauch an Kindern Mißbrauch betrieben wird. Es gibt – so erklärte mir Frau Rutschky, Berlin – kaum noch eine Stadt, in der nicht in Kindergärten regelrechte Reihenuntersuchungen durchgeführt werden, um Mißbrauchssymptomen auf die Spur zu kommen. Allein ich habe bisher in 3 Verfahren in Münster, 2 in Berlin, 1 in Hannover „gegutachtet“. Protokolle – ohne jede Fachkenntnisse von Kindergärtnerinnen angefertigt – gehen ans Jugendamt, werden ungeprüft übernommen, die Familienrichter weisen die angeblich betroffenen Kinder ins Heim ein, den Eltern werden – obwohl es keine Beweise, nur Vermutungen gibt – die Personensorgerechte genommen. Der Protest der Eltern erreicht nur, daß jetzt unbedarfte Gutachterinnen und Gutachter tätig werden. Ehen brechen auseinander, die Eltern sind finanziell ruiniert. Und es trifft gerade die Väter, die sich um ihre Kinder kümmern, Eltern, die eine sexualfreundliche Erziehung praktizieren.

Typisch für das Klima ist der Leserbrief, Mitteilungen Nr. 140. Die neueste Dunkelfeldanalyse besagt: 82000 Mädchen unter 14 Jahren würden 1991 sexuell mißbraucht, etwa 20 % der Täter sind Väter und Stiefväter. Ich brauche Ihnen hoffentlich nicht zu sagen, daß jedes wirklich betroffene Kind eins zuviel ist. Es ist aber abzusehen: Bald kommen die Familiengerichte dahin, daß sie sich genasführt fühlen und dann auch bei wirklichem Mißbrauch untätig bleiben. Schon jetzt ist in den mir bekannten Verfahren kein Staatsanwalt tätig geworden.

Prof. Helmut Kentler, Hannover

Diskussionsredakteurin:

Heidi Behrens-Cobet, Sempferstr. 3, 4300 Essen 1
Tel. 02 01 / 26 33 44

HU-Nachrichten

Berlin

Im Dezember 1992 hat die Mitgliederversammlung der HUMANISTISCHEN UNION einen neuen, aus 7 Personen bestehenden Landesvorstand gewählt. Für weitere zwei Jahre hat Ingeborg Rürup das Amt der Landesvorsitzenden übernommen. Albert Eckert, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, Andreas Versmann, Jurist und Monika Puginier, Mitarbeiterin des Auslandsamtes der Hochschule der Künste, arbeiten als Mitglieder des „alten Vorstandes“ auch weiterhin im Landesvorstand mit. Neu in den Vorstand gewählt wurden die beiden „Alt-Mitglieder“ Falco Werkentin und Susanne Boehnke. Mit Falco Werkentin werden Themen wie Polizei und Verfassungsschutz stärker in den Vordergrund der Vorstandsarbeit rücken, sowie die Kontakte bzw. die Zusammenarbeit mit Bürgerrechtsgruppen aus dem Ostteil Berlins intensiviert werden. Susanne Boehnke war Mitte der 80-er Jahre als Geschäftsführerin für den Berliner Landesverband tätig und hat sich insbesondere mit Fragen des Strafvollzugs beschäftigt. Neu im Vorstand und „Neu-Mitglied“ der HU ist Heinrich Haferkamp, Soziologe an der Freien Universität Berlin.

Für Mitte März werden die Berliner Mitglieder eingeladen, um die Kandidatinnen- und Kandidaten-Liste für die Delegiertenkonferenz aufzustellen. Gesonderte Einladung folgt. Vorschläge

der Mitglieder können schriftlich oder telefonisch an die Geschäftsstelle weitergegeben werden.

Essen

Der Ortsverband Essen der HUMANISTISCHEN UNION hat auf seiner Mitgliederversammlung am 26. Januar 1993 einen neuen Vorstand gewählt: zur 1. Vorsitzenden wurde Elke Rusteberg gewählt, zu BeisitzerInnen Karl Cervik, Heidi Behrens-Cobet und Norbert Reichling. Außerdem diskutierte die Versammlung die Probleme der Flüchtlingspolitik und -hilfe in Essen, das Thema „Sterbehilfe/Humanes Sterben“ und nominierte KandidatInnen für die HU-Delegiertenkonferenz 1993.

Frankfurt

Der Ortsverband hat im Februar folgendes Thema behandelt: „Helfen die Nichtwähler den Rechtsextremen?“, das Fazit daraus von einem Wahlforscher „Anhänger der Republikaner sind ein neuer Typ von Wechselwählern“ (s. S. 20). Im März fand im Jüdischen Gemeindezentrum ein Diskussionsabend u.a. mit Igatz Bubis statt „Juden und Nichtjuden in Frankfurt: Wie kann das Zusammenleben verbessert werden?“

Bitte merken Sie sich die weiteren Termine und Themen vor:

- ★ 5. Mai „Schule – Wohin? Fragen zur psychosozialen Aus- und Fortbildung der Lehrer“, 20 Uhr im ÖKO-Haus, Kasseler Str. 1a
- ★ 2. Juni „Überlasteter Staat – Verdrossene Bürger?“, 20 Uhr im Presse-Club, Römerberg.

Berichtigung der Kontaktadresse von Frankfurt:

Birgit Freudemann, Walter-vom-Rath-Str. 5, 6000 Frankfurt 1, Tel: 069/52 22 52.

Freiburg

Das neue Jahr wurde mit einer Veranstaltung im Januar begonnen „Sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz“. Mitveranstalter waren der AK Kritische Juristinnen und Juristen und die Frauenbeauftragte der Stadt Freiburg und der Universität. Referentin war Rechtsanwältin Barbara Degen, Verfasserin des Rechtsgutachtens der gleichnamigen Bundesstudie.

Der jour fixe im Februar befaßte sich mit dem Thema „Der Ruf nach mehr Staat – diesmal von links“. Im März hat die Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand gewählt.

Marburg

In scharfer Form hat der OV Marburg Anfang Dezember den Asyl-Kompromiß als Sieg der Straße über das Recht verurteilt. Die rechtsradikalen Gewalttäter und ihre Sympathisanten mußten die vereinbarte Einschränkung des Art. 16 GG als wohlwollende Reaktion des Staates auf ihre Aktionen empfinden (s. S. 4).

Geänderte Kontaktadresse von Marburg:

Franz-Josef Hanke

Leckergäßchen 2, 3550 Marburg, Tel: 0 64 21/6 59 14

München

Das Faltblatt „Asylanten-Flut – Problem oder Demagogie?“ mit Fakten zur Versachlichung der Diskussion hat seit Veröffentlichung im November '92 eine große Nachfrage erlebt und erscheint jetzt in der 2. Auflage mit einigen neuen beachtlichen Zahlen. Kostenlos zu bestellen bei der Geschäftsstelle, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2.

Der Ortsverband hat zur Demonstration am 30. Januar zum 60. Jahrestag der Machtergreifung aufgerufen; im Aufruf heißt es

u.a.: „Den Satz 'Bonn ist nicht Weimar' bekommen viele zu hören, die nicht müde werden, auf Gefahren von rechts in der Bundesrepublik hinzuweisen. Es wäre allerdings verhängnisvoll, sich ruhig zurückzulehnen und zu glauben, 1933 könne sich nicht wiederholen. Die Machtergreifung durch eine braune Terrorbewegung steht 1993 nicht vor der Tür. Die Gefahren sind heute andere, sie sind deshalb aber nicht weniger gefährlich. [...]“ Terrorismus von rechts wird als Verbrechen von Einzeltätern angesehen, und die Strafen fallen oft vergleichsweise milde aus. Liegt das Strafmaß bei 'linken' Tätern fast immer in der Nähe der Höchststrafe, so kommen 'rechte' Täter nicht selten mit Bewährungsstrafen davon. Es ist deshalb nicht sinnvoll, ständig nach mehr und schärferen Gesetzen zu rufen, es genügt, die vorhandenen konsequent anzuwenden.

Die Mitgliederversammlung am 16. Februar hat einen *neuen Vorstand* gewählt; ihm gehören an: Prof. Dr. Tim Hering, Wolfgang Killinger, Rudolf Kuhr (neu), Dr. Hansjörg Siebels-Horst, Susanne Strecker, Thomas Taeger (neu). Lisa Fuhr und Dr. Hansjörg Ebell haben wegen beruflicher Überlastung nicht mehr kandidiert. Anschließend an den „formellen“ Teil der Versammlung wurde der Film von Norbert Kückelmann „Abgetrieben“ gezeigt; (VHS-Cassette kann in der Geschäftsstelle ausgeliehen werden)

Bildungswerk der HU Bayern

★ Dienstag, 2. März, 20 Uhr:

FRAUEN IM EXIL – Lesung mit Bärbel Jensen, Margarete Spitz und Luise Witte-Stange

★ Sonntag, 7. März, 11 Uhr:

„... dachte dich sogleich als Braut“ (Goethe) – Mutter/Tochter in der Weltliteratur. Lesung zum Internationalen Tag der Frau, mit Ursula Erber und Carina Thayenthal

„SICH DIE FREMDE NEHMEN“ – Deutsch-italienische Begegnungen u.a. mit:

12. Mai: Luise Rinser

13. Mai: Wolfgang Schmidbauer & Henrike Leonhardt

15. Mai: Domenica Tullio

16. Mai: Gino Chielino und Franco Biondi

17. Mai: Tommaso di Ciaula & Maria Enrichetta Corona

18. Mai: Gert Heidenreich

21. Mai: Mario Adorf

Alle Veranstaltungen im Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofplatz 1
Ausführliches Programm: Johannes Glötzner, Lochhamer Str. 79, 8032 Lochham, Tel. 089/8 54 26 09.

Bildungswerk der HU Nordrhein/Westfalen

Das Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION NRW lädt in den nächsten Wochen u.a. zu folgenden Veranstaltungen ein:

★ 26.–28.4.93 in Oberursel: „Widerstrebende Nähen: Opposition und politische Identität in der DDR und der Bundesrepublik“

★ 24.–28.5.93 in Schwerte/Ruhr: „Ausländerfeindlichkeit im Betrieb“ – Wochenseminar/Bildungsurlaub

★ 12.–20.6.93 in Görlitz und Umgebung: „Euregio Neiße“ – Grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Sachsen, Böhmen und Schlesien (BRD, Tschechische Republik, Polen).

Darüber hinaus wird in Essen der Versuch fortgesetzt, mit aktuellen Diskussionsveranstaltungen die Debatte um Fremdenfeindlichkeit, Asyl und Einwanderung zu begleiten. Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen: Bildungswerk der HU NRW, Kronprinzenstr. 15, 4300 Essen 1, Tel. 0201/22 79 82.

Ankündigung

Delegiertenkonferenz 1993

Am 19. und 20. Juni 1993 findet die 13. Ordentliche Delegiertenkonferenz der HUMANISTISCHEN UNION in Essen statt.

Welche Bedeutung die Delegiertenkonferenz hat und welche Aufgaben ihr zukommen, ist in § 9 der Satzung festgelegt; dort heißt es u.a.: „Die Delegiertenkonferenz berät und beschließt über die ihr vorgelegten oder aus ihrer Mitte kommenden Anträge, insbesondere über die vergangene und zukünftige Tätigkeit des Vorstandes, die Entlastung des Vorstandes, die Grundsätze der Haushaltsplanung, die Mitgliederbeiträge sowie über Satzungsänderungen ...

Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren in getrennten Wahlgängen die Vorsitzende/den Vorsitzenden, den übrigen Vorstand, das Schiedsgericht, die/den Diskussionsredakteur/in, die Wahlkommission und zwei RevisorInnen. Wählbar ist jedes Mitglied des Vereins.“

Die Mitglieder und Ortsverbände der HUMANISTISCHEN UNION werden hiermit aufgerufen, gemäß der Satzung und der Wahlordnung der HUMANISTISCHEN UNION KandidatInnen für die Delegiertenwahl vorzuschlagen.

Außerdem bitten wir die §§ 9–11 der Satzung zu berücksichtigen: KandidatInnen für die Delegiertenwahl kann vorschlagen

- eine Gruppe von 10 Mitgliedern eines Stimmbezirkes (Bundesland) oder
- jede Ortsverbands-Mitgliederversammlung.

Die Anzahl der Delegierten eines Stimmbezirkes ist in § 5 der Wahlordnung angegeben, die Anzahl der KandidatInnen kann für diesen Stimmbezirk doppelt so groß sein wie die Anzahl der zu wählenden Delegierten. Gewählt werden die Delegierten eines Stimmbezirkes schriftlich von allen dort ansässigen Mitgliedern.

Folgende Termine sind für die Delegiertenwahl wichtig und nach Satzung und Wahlordnung unbedingt einzuhalten:

Die KandidatInnenvorschläge müssen in der Bundesgeschäftsstelle bis zum 10. April 1993 eingegangen sein; die dafür nötigen Formblätter erhalten die Orts- und Landesverbände rechtzeitig zugesandt; Mitglieder, die mit 10 Unterschriften ebenfalls KandidatInnen aufstellen möchten, fordern die Formblätter in der Geschäftsstelle an. Nach dem 10.4.1993 eingehende KandidatInnenvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden!

Der Termin der öffentlichen **Auszählung** ist der 15.5.1993. Die Auszählung beginnt um 10 Uhr in der Geschäftsstelle, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2; jedes Mitglied kann daran teilnehmen.

Bitte schicken Sie die **Anträge** an die Delegiertenkonferenz frühzeitig an die Geschäftsstelle, damit deren Wortlaut in den „Mitteilungen“ Nr. 142 abgedruckt werden kann – Redaktionsschluß: 8. April 1993.

HUMANISTISCHE UNION, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2
Postvertriebsstück B 3109 F – Gebühr bezahlt



Die bundesweite Postkartaktion an die Verfassungskommission zur „Gütlichen Trennung von Staat und Kirche“ geht weiter. Wir lassen nicht locker!

Kostenlose Bestellung bei der Bundesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION.

Humanistische Union sauer

„FAZ“ weigerte sich, über Appell gegen Lauschangriff zu berichten

Berlin (taz) – Auf die Frankfurter Allgemeine Zeitung ist die Humanistische Union (HU) zur Zeit nicht gut zu sprechen: Der Grund dafür ist die Weigerung der Zeitung, über einen Aufruf der HU zu berichten. Unter dem Titel „Wehret dem Lauschangriff gegen Wohnungen“ hatte sie im November einen Appell veröffentlicht, in dem 96 namhafte ProfessorInnen Bundesrat und Bundestag aufforderten, „nicht wegen eines vermeintlichen Sachzwanges grundlegende Prinzipien unserer Verfassung preiszugeben“. Über den Aufruf wurde regional wie überregional berichtet. Nur die FAZ „schwieg die offenbar unerwünschte Professorenklärung tot“, beanstandet

die Bürgerrechtsorganisation.

So mußte die HU schließlich am 18. Dezember eine kostenpflichtige Anzeige schalten, in der auf die Erklärung der HochschullehrerInnen verwiesen wurde. Nicht immer sei die Zeitung in ihrer Berichterstattung so zurückhaltend gewesen, moniert die Humanistische Union.

Als sich etwa hundert Staatsrechtler Ende März 1990 für den Anschluß der DDR nach Artikel 23 des Grundgesetzes aussprachen, hätte die FAZ ebenso berichtet wie auch über einen Aufruf führender Verfassungsrechtler, die sich gegen jede Form einer Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch aussprachen. wg

aus: taz vom 26.01.93

Verlag: Humanistische Union e. V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41, Fax (0 89) 22 64 42

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Verantwortlich: Bernd Michl, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2 für den Diskussteil:

Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 4300 Essen 1, Tel. (02 01) 26 33 44

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600 (BLZ 700 101 11); Postgiro München 104200-807 (BLZ 700 100 80)

Druck: HM-Druck Henle GmbH, Tel. (089) 4 31 41 34, Fax (089) 4 36 28 84
Satz: Ingenieur-Studio Hans-Jörg Henle, Tel. (089) 66 37 42, Fax (089) 66 87 89

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 8. April 93